

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 Mk. in Partien direct durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Hamburg, 28. November 1891.

Inserate die viergespaltene Petitzeile ober deren Raum 20 Mk. Redaktion und Expedition: Hamburg, Weizenstraße 12.

Die Stellung der katholischen Kirche zu den Streiks.

Die neueste Entdeckung, welche die ultramontane Presse gemacht hat, tritt in der Behauptung zu Tage, daß einer der hervorragendsten Führer der englischen Gewerkschaftsbewegung in einem sehr wesentlichen Punkte mit dem Papst Leo XIII. einer und derselben sozialpolitischen Meinung sei.

Der selbe Schwarzkünstler, der seiner Zeit die Encyklika Leos XIII. über die Arbeiterfrage in einer Reihe von Zeitartikeln behandelt hat, welche die Kunde durch die ultramontane Presse gemacht haben, hat nun unter dem Titel: „Ein bemerkenswerthes Urtheil über die Streiks“, den bezüglichen Ausdruck des Papstes über Arbeitsverhältnisse mit einer dieselbe Frage berührenden Aeußerung des Präsidenten des diesjährigen englischen Gewerkschaftskongresses zu Newcastle, des Bergarbeiters Burt, zusammengestellt, um zu beweisen, daß in beiden Aeußerungen dieselbe Grundanschauung sich geltend mache. In welcher Art für diese überraschende Behauptung der Beweis zu liefern versucht wird, das ist für die Methode, nach welcher die ultramontanen Zeitungen ihre Art der Volksbelehrung betreiben, so ungemein charakteristisch, daß wir nicht umhin können, das Näheren auf diese interessante Presteleistung einzugehen.

Der ultramontane Herr beginnt mit den Worten, die Encyklika über die Arbeiterfrage habe sich über „die Streiks nicht gerade günstig“ ausgesprochen. „Ohne die Berechtigung derselben absolut zu verwerfen, betone die Encyklika doch ihre Gefahren und empfehle vorbeugende staatliche Maßnahmen zur Verhütung von Arbeiterunruhen und friedliche Beilegung der Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeber.“

Der ultramontane Artikelschreiber ist von der Denkschwäche seiner Leser so fest überzeugt, daß er neben dieser möglichst harmlos gefärbten Darstellung der Ansicht des Papstes über die Streiks den fraglichen Passus aus der Encyklika des Papstes in seinem vollen Wortlaut wiedergibt.

Derselbe lautet:

„Nicht selten greifen die Arbeiter zu gemeinsamer Arbeitseinstellung, um gegen die Lohnherren einen Zwang auszuüben, wenn ihnen die Anforderungen zu schwer, die Arbeitsdauer zu lang, der Lohnsatz zu gering scheint. Dieses Vorgehen, das in der Gegenwart immer häufiger wird und immer weiteren Umfang annimmt, fordert die öffentliche Gewalt auf, Gegenwehr zu ergreifen; denn die Ausstände reichen nicht bloß den Arbeitgebern mit, sondern den Arbeitern insgesamt zum Schaden, sie benachtheiligen auch empfindlich Handel und Industrie, überhaupt den ganzen öffentlichen Wohlstand. Außerdem geben sie erfahrungsmäßig Anlaß zu Gewaltthatigkeiten und Unruhen und stören so den Frieden im Staate. Dem gegenüber ist diejenige Art der Abwehr

zu empfehlen, welche durch entsprechende Anordnungen und Gesetze dem Uebel zuvorzukommen trachtet und sein Entstehen hindert durch Beseitigung jener Ursachen, die den Konflikt zwischen den Anforderungen der Brodherrn und der Arbeiter herbei zu führen pflegen.“

Man braucht sich nicht gerade lästige Mühe zu geben, diese Worte recht zu verstehen, um zu erkennen, daß in ihnen etwas mehr enthalten ist, als ein „nicht gerade günstiges“ Urtheil über die Streiks. Der Papst verurtheilt die Streiks ohne alle Einschränkung, weil sie die Tendenz hätten, gegen die Lohnherren Zwang auszuüben. Deswegen verlangt er, daß der Staat „Gegenwehr ergreife“, zumal die Arbeitseinstellungen nicht nur den ganzen öffentlichen Wohlstand schädigten, sondern „erfahrungsgemäß Anlaß zu Gewaltthatigkeiten und Unruhen gäben und so den Frieden im Staate störten.“ Allerdings empfiehlt in seinem nächsten Satze der Papst entsprechende Anordnungen und Gesetze, welche durch Beseitigung jener Ursachen, die den Konflikt zwischen den Anforderungen der Brodherrn und Arbeiter herbei zu führen pflegen, die Streiks zu verhindern geeignet sein sollen. Die Beseitigung der Ursachen der Arbeitseinstellungen aber fordert er vom Staat; von dem Recht der Arbeiter selbst zur Gegenwehr gegen die kapitalistische Ausbeutungssucht, spricht er kein Wort; vielmehr will er durch die Maßregeln des Staates jede Selbsthilfe des Arbeiters, wie sie in den Streiks versucht wird, unter allen Umständen verhindern. Der Papst enthielt sich und die von ihm in oberster Instanz vertretene Kirche durch diese Stelle seiner Encyklika nicht nur als Feind der Streiks, sondern des Koalitionsrechtes der Arbeiter überhaupt, und dieser Stellungnahme des Papstes in der hochwichtigen Frage der Arbeitseinstellungen entspricht auch die ganze Ausdrucksweise, der sich der Papst in seinem Sendschreiben über die Arbeiterfrage den Arbeitern gegenüber bedient. Die kapitalistischen Unternehmer sind ihm die Lohnherren oder auch Brodherrn der Arbeiter, und wenn diese letzteren sich unterstellen, diesen ihren Herren gegenüber Zwang auszuüben, so geschieht das nach den Worten des Papstes nur, weil ihnen ihrer Herren Anforderungen zu schwer, die Arbeitsdauer zu lang und der Lohnsatz zu gering scheint. Der Papst nimmt also ohne alle Rücksicht auf die nach jeder Richtung hin vollauf berechtigten Forderungen der Arbeiter die Partei der Arbeitgeber, und fordert vom Staat, daß er zu deren Gunsten wider streikende Arbeiter Gegenwehr ergreife.

Stellen wir dem nun die Worte des Präsidenten des englischen Gewerkschaftskongresses, die nach dem ultramontanen Sozialpolitiker ein ganz ähnliches Urtheil über die Streiks enthalten sollen, gegenüber. Es falle ihm nicht ein, sagt Burt, die Streiks in Bausch und Bogen zu verurtheilen — im Gegentheil: „Bei dem Getöse der Maschinen, bei der Taubheit des Mammon und in vielen

Fällen auch bei seiner Blindheit könne sich der Arbeiter oft nur Aufmerksamkeit verschaffen, wenn er die Mäher still stehen lasse. Aber es sei ein häßliches Mittel. Der Streik sei eine Waffe gleich dem Bumerang, der, wenn nicht geschickt geschleudert, beim Zurückfallen den Schleuderer selbst verwundet. Wo immer die Arbeiter ihre Streitigkeiten mit den Unternehmern durch ein vernünftiges Schiedsgericht schlichten lassen könnten, wären sie zum Ausstande schritten. Dem Londoner „Trade Council“ schuldeten die Arbeiter Dank für die Verteidigung ihres Rechtes zum Ausstande; was die Gewerkschaften nun zu erringen hätten, sei, daß der Kapitalist, wenn auch noch so mächtig und stolz, ihren rechtmäßigen Vertretern Gehör leihe. Wenn die auf dem Kongresse vertretenen Arbeiter einig wären, gäbe es kaum etwas, das sie nicht durchsetzen könnten.“

Ist es nicht wirklich etwas gar zu stark, daß der ultramontane Artikelschreiber ganz harmlos zu behaupten vermag, die Ähnlichkeit dieses Urtheils über die Streiks mit dem der Encyklika springe in die Augen! Die Sache verhält sich so: Der Papst verurtheilt die Streiks in Bausch und Bogen, während Burt sie in Bausch und Bogen billigt — als ein zwar häßliches, aber ganz unentbehrliches Mittel der Arbeiter, ihren Forderungen, gegenüber der Taubheit und Blindheit des Mammons, Gehör zu verschaffen. In den von dem ultramontanen Zeitungsschreiber zitierten Worten steht Burt voll und ganz zu den Arbeitern, er verteidigt den Streik als einen Ausfluß des Rechtes der Arbeiterschaft; der Papst steht dagegen ganz und gar auf Seite der Arbeitgeber, er will von dem Rechte der Arbeiter gar nichts wissen und will zum Schutze des tauben und blinden Mammons die Macht des Staates aufgebieten sehen.

Das an dieser Stelle gegenüber den Verdunklungsversuchen der ultramontanen Presse zu konstatiren, war die Aufgabe dieser Zeilen.

Wir erjuchten den ultramontanen Federhelden, der den schönen Artikel: „Ein bemerkenswerthes Urtheil über die Streiks“ geschrieben hat, unsere Ausführungen zu den übrigen zu legen, mit denen wir ihm bereits wiederholt und gleichfalls in Bezug auf die Encyklika des Papstes heimzuleuchten Gelegenheit hatten.

Eine Grenze der Koalitionsfreiheit.

Wenn der Buchdruckerstreik vollständig im Sand verlaufen würde, wenn selbst schon die jetzt errungenen Erfolge nicht dauernd erhalten werden könnten, die Opfer, welche derselbe erfordert, wären trotzdem nicht umsonst gebracht. Bis vor wenigen Monaten gehörten die Schriftsetzer zu jenen Arbeitern, welche sich der Sympathie und des Wohlwollens der gesamten bürgerlichen Parteien zu erfreuen hatten; bei jeder Gelegenheit wurden

sie den übrigen Arbeitern als Muster vorgeführt, mußten ihre Organisationen als Beweis dienen, daß die Arbeitsverhältnisse sich auf dem Wege der Selbsthilfe, durch Verständigung mit den Unternehmern, so gestalten lassen, daß ein Eingreifen der Gesetzgebung absolut überflüssig sei.

Das ist mit einem Schlage anders geworden. Seit Wochen schon wird in der gesamten bürgerlichen Presse, ohne Unterschied der Parteischattirung, gegen diese Arbeiter geheut und gewühlt, als ob es keine unzufriedeneren Menschen gebe wie die Buchdrucker. Von der junkerlichen „Kreuzzeitung“ bis zur demokratischen „Frankfurter Zeitung“, vom Stöcker'schen „Reichsboten“ bis zum Sigel'schen „Vaterland“, Jesuiten und Mucker, Großbourgeois und Kleinbürger, alle sind sie sich einig, daß es keine frivoleren Menschen auf Gottes Erdboden gibt, als diese vermaledeiten Schriftsetzer. Die Dividendenklücker, die sich mit 20 bis 50 Proz. und einer täglichen Arbeitszeit von ebensoviele Minuten „begnügen“, die Millionendiebe in Berlin, welche die Hundertmarkscheine armer Dienstmägde so wenig verschmähen wie die „Ersparnisse“ von Ministern, die Räuber, welche an der Wiener Börse vergangenen Samstag im Handumdrehen Tausende um Hab und Gut geprellt haben, es sind nach der bürgerlichen Presse beiseitene Leute im Verhältniß zu den „begehrlichen“ Buchdruckern, die, um ihre konditionslosen Kollegen unterzubringen, täglich 1 Stunde weniger arbeiten wollen.

Mit wahrer Verfechterwuth kämpft die wohlbedachte Prekmeute gegen die Buchdrucker, allen voran die freisinnige Presse, speziell der „Frankfurter Kurier“. Die unflätigsten, den Stempel der Wahrheitswidrigkeit offen an der Stirn tragenden Pamphlete des speziell für diesen Zweck errichteten Preßbureaus in Leipzig finden anstandslos Aufnahme. So erschienen in den letzten Tagen ein Artikel voll der schamlosesten Denunziationen, in welchem Polizei und Staatsanwälte geradezu aufgefordert werden, gegen die Buchdrucker in's Feld zu ziehen. Unter der Spitzmarke „Die Grenzen der Koalitionsfreiheit“ stellt das Leipziger Preßbureau Betrachtungen über den Gang des Streiks und die Organisation der Buchdrucker an und macht, nachdem es den Buchdruckern großmüthig das Recht, die Arbeit einzustellen, zuerkannt hat, folgende Bemerkungen:

„Aber sie — die Buchdrucker — sind bei Errichtung dieser Streikvereinigung oder vielmehr bei der Verlegung des Streikzwecks in den Unterstützungsverein über den Rahmen des § 152 hinausgegangen dadurch, daß sie die Koalition zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen mit verschiedenen Unterstützungseinrichtungen (Reise-, Arbeitslosen-, Invaliden- u. Unterstützung) in Verbindung brachten, welche für das einzelne Mitglied der Koalition vermögensrechtlicher Natur sind. Das widerspricht dem Absatz 2 des § 152 der G.O.: „Jedem Theil-

nehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt."

Dergleichenbittige Artikelschreiber scheint zunächst keine Ahnung davon gehabt zu haben, daß es ein Hilfskassengesetz gibt, welches in § 6 gestattet: den Beitritt zu Hilfskassen von der Beteiligung an anderen Kassen abhängig zu machen, wenn eine solche Beteiligung für sämtliche Mitglieder bei Errichtung der Kasse durch das Statut vorgesehen ist. Im Kranken-Kassensstatut der Buchdrucker ist die Aufnahme zur Krankenkasse von der Mitgliedschaft beim Unterstützungs-Verein deutscher Buchdrucker abhängig gemacht, wie der Denunziant im § 2 dieses Statuts finden kann. Im § 5 des Kranken-Kassens-Statuts heißt es dann: Der Ausschluss aus der Hilfskasse kann erfolgen, wenn ein Mitglied b) aus dem Unterstützungs-Verein deutscher Buchdrucker oder eines mit demselben in Gegenseitigkeit stehenden Unterstützungsvereins ausgeschlossen oder ausgetreten ist. Die Verweisung, ein Mitglied aus der Krankenkasse auszuschließen, wenn es aus dem Verband ausgeschlossen ist, kann also gar nicht bestritten werden.

Nach § 3 des Statuts des Unterstützungsvereins ist jedes Mitglied verpflichtet, sich dem Statut des Vereins, sowie allen statutengemäßen Beschlüssen der Generalversammlung, bezw. des Vereinsvorstandes, zu unterwerfen. Wer dagegen verstößt, verliert selbstverständlich alle Rechte an den Verband und damit an alle Kassen, welche die Mitgliedschaft vom Beitritt zum Verband abhängig machen. Diese Bestimmung erregt den ganz besonderen Zorn des Artikelschreibers und entrüstet ruft er aus: "Dies schlägt offenbar nicht in die Koalitionsfreiheit ein, ist eine Gesetzesverletzung. Aber wo bleibt der Schutz gegen solche Uebersetzungen?"

Er mag sich beruhigen, der Wieder-mann; das Statut hat die Genehmigung des Herrn Ministers Herrfurth gefunden, der wahrscheinlich zu beurtheilen weiß, was in die Koalitionsfreiheit "einschlägt"!

Weiter reproduziert der Artikel eine Notiz der "Reform", Organ der Leipziger Buchdrucker-Gehilfen, und fügt an: "Das ist doch nicht einmal eine feine, sondern eine grobe Ehrverletzung und Berufserklärung gegen die nicht mitstreikenden Setzer und Drucker. Trotzdem aber ist uns nichts zu Ohren gekommen, daß gegen das Blatt ein Einschreiten erfolgt wäre."

Kast in jedem Satz eine neue Denunziation, eine immer niedriger und gemeiner als die andere. Ferner wird den "Streikführern" der Vorwurf gemacht, daß sie die Streikbrecher mit "Geld zu bestechen" und durch "versteckte Drohungen" zur Arbeitsniederlegung zu veranlassen suchen. Das Ganze ist eine Kette von Denunziationen, unbewiesenen Anschuldigungen und Verdächtigungen der streikenden Buchdrucker und ihrer Organisation. Aus jeder Zeile kann man den Ruf nach der Polizei herauslesen, selbst der Bergarbeiterstreik muß herhalten, um Polizei und Staatsanwälte in Bewegung zu setzen. Dem Artikelschreiber genügt es nicht, daß den in Nothen befindlichen Prinzipalen Soldaten zur Aushilfe zur Verfügung gestellt und die streikenden Ausländer abgeholt werden. Man würde es am liebsten sehen, wenn die Streikkasse konfisziert würde. Wäre diese im Machtbereich der sächsischen Polizei, wer weiß, ob das Gleichen der Unternehmer nicht Gehör fände.

Am Schlusse des Artikels heißt es: "... wenn die gerügten Sünden (der Gehilfen) nicht unter den Wortlaut des Gesetzes zu bringen sind, so muß ihnen doch im Wege der Interpre-

tation dieses Wortlautes beizukommen sein. Hierzu ist aber nicht der Privatmann, sondern sind die Behörden berufen, und daß die Mitglieder von Koalitionen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sich streng innerhalb der gesetzlichen Grenzen halten, Das liegt nicht nur im Interesse der Gegenpartei, sondern im öffentlichen Interesse."

Gleicher kann es nur ein Pfund geben, wie es der "Correspondent" den Herren auch zugerufen hat.

Wenn die Koalitionsfreiheit im Sinne des Artikels "interpretiert" würde, dann wäre dieselbe für die Arbeiter vollkommen illusorisch. Die Auslegung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung, wie sie gewünscht wird, befindet sich ganz in Uebereinstimmung mit den Vträgen der Herren Minister Verlepsch und Bötticher zur Gewerbeordnung, mit welchen bekanntlich das Vereinigungsrecht der Arbeiter vollständig erbrochen werden sollte. Der Geist Puttkamer's spricht aus jeder Zeile des Artikels. Die Grenze, welche man der Koalitionsfreiheit ziehen will, ist bedingungslose Unterwerfung der Arbeiter unter den Willen der "Brodgeber". Die Buchdrucker werden sich dadurch nicht einschüchtern lassen, die Zeit ist ihnen günstig. Gegenwärtig tagen der Reichstag, verschiedene Landtage, Kreistage etc. Die Privatarbeiten häufen sich; wenn die Arbeiter nur noch einige Wochen ausharren können, dann werden sie siegen trotz alledem.

Berufskrankheiten und ihre Verhütung.

Ueber dieses Thema hielt unlängst Professor Dr. A. Vogt aus Bern im hygienischen Verein in Zürich einen Vortrag, über dessen interessante Partien in den Zeitungen ausführliche Berichte erschienen.

Unter Beruf oder Gewerbe, so führte Herr Vogt aus, ist jede Beschäftigung zu verstehen, die dazu dient, dem Einzelnen seinen Lebensunterhalt zu verschaffen durch Mitwirkung an der Befriedigung gesellschaftlicher Bedürfnisse. Darum ist auch der ärztliche Beruf ein Gewerbe. Die krankhaften Zustände und Verletzungen in Folge gewerblicher Arbeit lassen sich nicht scharf von einander ausschneiden, sie vermischen sich zum Theil. Gewerbe- und Schulkrankheiten sind nicht etwas spezifisches; kein Gewerbe ist ohne Schädigung, nur das größere Vorherrschen gewisser Schädigungen in bestimmten Gewerben macht sie zu Gewerbekrankheiten. Die Anilin-, Bleiweiß- und Zündhölzchenfabrikationen haben besondere Krankheiten im Gefolge. Indem man diese als notwendige Folge darstellt, will der Gewerbetreibende sich der Verantwortung entziehen. Wenn aber die bezügliche Schädigung vermieden werden könnte, so trifft den Inhaber die volle Schuld, während andere Unfälle im Leben vielfach dem Zufall, den Naturgewalten entspringen.

Die Statistik zeigt u. A. folgende bedeutungsvolle Zahlen. Heute unter 15 und über 60 Jahren weglassend, finden wir in der Schweiz auf je 10000 Einwohner: bei Branntweinfabrikation 14 Schwindstichs-Todesfälle, bei Stidern 28, bei höher Gebildeten 42, bei Kupfer-schmieden 57 und bei Schlossern 82. Englands Statistik zeigt, ebenfalls per 10000 Einwohner, bei Landwirthschaftsarbeitern 14 und bei Feilenhauern 28 Todesfälle an Herzkrankheiten. Sodann bei Fischern 5, bei Metzgeren 10 und bei Bierbrauern 15 Todesfälle an Leberkrankheiten. Hier ist nicht die Berufsarbeit, sondern die Lebensgewohnheit des vielen Trinkens als Todesursache beim Resultat ausschlaggebend.

Der Vergleich zwischen Landwirthschaftlicher und industrieller Berufsarbeit ergibt sehr interessante Resultate. Die

Landwirthschaft beschäftigt 40 Proz., Industrie und Handwerk 37 Proz. der schweizerischen Bevölkerung. Die 25 schweizerischen Bezirke mit der geringsten Zahl von Schwindstichs-Todesfällen haben 60 Proz. Landwirthschaft und 22 Proz. Industrie; die 25 Bezirke mit der größten Zahl Todesfälle an Schwindstich haben (drei Mal so viel Schwindstichs-Todesfälle wie jene ersteren) 24,4 Proz. Landwirthschaft und 40 Proz. Industrie. Dies spricht sehr zu Ungunsten der Industrie.

Die Darstellung der Todesfälle in Folge von akuten Brustkrankheiten ergibt folgendes Bild: Die 25 Bezirke mit geringster Zahl solcher Todesfälle haben 154 Todesfälle per 10000 Einwohner und 36,2 Proz. Landwirthschaft; die 25 Bezirke mit höchster Zahl haben 300 Todesfälle per 10000 Einwohner und 50,9 Proz. Landwirthschaft. Die Ursache dieser letzteren Erscheinung beruht in der sehr vernachlässigten Dampfpflege. Im Winter fällt der ausgleichende gesunde Einfluß der landwirthschaftlichen Arbeiten im Freien weg; darunter versterben diese akuten Lungenkrankheiten im Winter und Frühjahr.

Bezüglich der Fabrikarbeiter besteht nur eine allgemein gehaltene Sterblichkeitsstatistik und zwar nur für die Lungenkrankheiten. Die Gesamtsterblichkeit derselben ist ziemlich genau dem Durchschnitt der Bevölkerung entsprechend; hinsichtlich Schwindstich ist sie etwas über dem Durchschnitt, woran die schlechte und staubgeschwängerte Luft der Fabrik und die schlechte Luft in der Wohnung schuld sind.

Die Schädigungen durch die Gewerbe können durch zweckmäßige Vorkehrungen zum großen Theil vermieden werden. Es genügt nicht, bei chemischen Gewerben, z. B. bei der Zündhölzchenfabrikation, Reinlichkeit zu beobachten, den Mund zu spülen, Terpentin zu verdampfen, damit das hierdurch erzeugte Ozon durch Oxidation das Gift neutralisire. Es muß ganz einfach da, wo der Giftstoff entsteht, der Kontakt mit dem Menschen abgeschnitten werden. Es kann die Phosphormasse bei ihrer Zubereitung mit einer Gummilösung umgerührt und dann im Becken geglättet werden, worauf die vorher mit Schwefel versehenen Zündhölzchen eingetaucht werden. Durch Maschineneinrichtung kann das Eindringen von Phosphordampf in den Arbeitsraum verhindert werden. Bei der Fabrikation des Phosphors kommen keine Vergiftungen vor. Es braucht daher die Fabrikation der Phosphorzündhölzchen nicht verboten zu werden, sondern es ist von Staatswegen der zwar theurere, aber unschädliche Betrieb zu fordern.

In der Bleiweißfabrikation athmen die Arbeiter den giftigen Staub beim Beuteln ein und sie arbeiten mit den Händen darin. Indem man naß pulverisiert und die Bleiweißfarbe sofort vermittels Del vermischt, ist jede Vergiftung ausgeschlossen und die Maler bekommen die fertig geriebene Farbe noch billiger. Wenn dies bei kleinen Betrieben unmöglich sein sollte, so wäre hier staatlicher Betrieb die richtige Lösung.

Den Inhalationskrankheiten sind namentlich auch die Steinmengen, Mühlschleifer (Eisen- und Stahlstaub) ausgesetzt. In Sheffield hat aber das Schleifer-Asthma abgenommen, weil das Uebermaß des Staubes durch kräftige Ventilatoren weggeführt wird.

In der Zementfabrikation müssen sich die Arbeiter Mund und Nase verbinden. Diese Leute sind sehr gesund, weil sie nur wenig bei den Defen, dagegen viel im Freien sind und eine gute Lebensführung haben.

Man sollte meinen, die höher Gebildeten seien gesundheitlich bedeutend im Vorsprung,

weil sie, meistens vermöglicher, die unschädlicheren Berufsarbeiten auswählen und sich vermöge besserer Einsicht einer besseren Lebensführung befleißigen können.

Die allgemeine Sterblichkeit ist per 10000 Einwohner 135, diejenige der höher Gebildeten 151, diejenige der Musikinstrumentenmacher 54. Bezüglich Schwindstich ist die allgemeine Sterblichkeit 31 per 10000 Einwohner, diejenige der höher Gebildeten 42 und diejenige der Instrumentenmacher 12. Die "höher Gebildeten" hätten somit wohl daran, Musikinstrumentenmacher zu werden!

Der Grund dieser Erscheinung liegt unzweifelhaft in der Verwechslung der höher Gebildeten. Sie marschieren nicht mehr, es geht Alles per Tram, Rutsche, Eisenbahn; sie gehen nie ohne Kopfbedeckung, ohne Ueberrock etc.

Am schlimmsten sehen die Tagelöhner da, als die ärmste, bedürftigste Volksklasse. Sehr schlimm bestellt sind auch die Kellnerinnen, Glätterinnen, Wäscherinnen und Schneiderinnen. Es besteht noch keine Statistik darüber, aber man weiß, daß die meisten es nicht lange aushalten.

Ein wichtiges Mittel, den Gesundheitszustand, somit auch die Leistungsfähigkeit zu steigern, ist Herabsetzung der Arbeitszeit; auch Unfälle werden durch geringere Abspannung in Folge kürzerer Arbeitszeit verhindert. Der Gesundheitszustand hängt aber auch wesentlich von den Wohnungsverhältnissen ab. Durch die Land speculation wurde in den Städten der Baugrund 100 bis 200 Mal theurer als sein realer landwirthschaftlicher Werth ist. In London bildet der Miethszins 1/12 des Einkommens; in Paris und Berlin 1/5, in Wien 1/3. Dafür ist auch in London die Sterblichkeit 20—25 Proz., in Paris und Berlin bedeutend höher und in Wien 50 Proz. pro Jahr. Die Wohnungsfrage ist in hygienischer Beziehung eine der hervorragendsten. Hier muß an der Wurzel angepackt werden!

Die Quittungs-Karten.

Als der erste Entwurf zu dem Gesetze betreffend die Invaliditäts- und Alters-Versicherung veröffentlicht wurde, erregte besonders die Bestimmung desselben, welche ein Quittungsbuch für die Arbeiter zum Quittieren der Beiträge vorsah, einen allgemeinen Sturm des Unwillens. Mit Recht sagte man diesem Quittungsbuche nach, daß es ein nur ganz leicht verfaßtes Arbeitsbuch darstelle, das zu dem von den Unternehmern so sehrlich erwünschten Kennzeichnen der Arbeiter leicht zu mißbrauchen wäre und ohne Zweifel zu diesem Zwecke auch mißbraucht werden würde.

Laut und verständlich wurde es ausgesprochen, selbst wenn die Invaliditäts- und Altersversicherung den Arbeitern wirkliche und wesentliche Vortheile gewähren würde, was ja nur in sehr geringem Maße wirklich der Fall ist, mit dem Quittungsbuche würde man alle Vortheile zurückweisen müssen, weil die Schädigung durch das verfaßte Arbeitsbuch für den Arbeiter eine so große, so schwere werden müsse, daß dagegen alle Vortheile weit aufgewogen würden.

Diese Behauptung wurde dadurch unterstützt, daß der Nachweis geführt wurde, wie die Betriebsunternehmer vielfach Krankenassensbücher, Entlassungsscheine etc. zur geheimen und offenen Kennzeichnung mißliebiger Arbeiter benutzt haben und noch benutzen.

Der allgemeine und einstimmige, durch viele Petitionen unterstützte Protest der Arbeiter gegen das Quittungsbuch blieb nicht ohne Einfluß. Nach manchem Schwanken und Prüfen wurde das Quittungsbuch durch die Quittungs-Karte ersetzt, und wurden in das Gesetz solche Bestimmungen aufgenommen, die einen

Mißbrauch der Quittungs-Karten zum Kennzeichnen der Arbeiter mindestens sehr erschweren.

Die §§ 101—109 geben für den Gebrauch der Quittungs-Karten die nötigen Bestimmungen. Für den in Rede stehenden Fall, die Verhinderung der Kennzeichnung der Arbeiter, sind folgende Bestimmungen von Wichtigkeit:

§ 102 Abs. 2. Der Versicherte ist berechtigt, auf seine Kosten zu jeder Zeit die Ausstellung einer neuen Karte gegen Rückgabe der älteren Karte zu beanspruchen.

Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, wenn auch nur der Verdacht obliegt, eine Quittungskarte sei mit einem Zeichen versehen, den Umtausch ohne weitere Schwierigkeit bewirken zu können.

§ 109. Die Marken müssen auf den Quittungs-Karten in fortlaufender Reihe eingeklebt werden. Der Bundesrath ist befugt, über Entwerthung von Marken Vorschriften zu erlassen und deren Nichtbefolgung mit Strafen zu bedrohen.

Hierdurch soll erreicht werden, daß nicht durch ungewöhnliches Aufleben der Marken eine Kennzeichnung ausgeübt, oder die Entwerthungszeichen zu einer Kennzeichnung benutzt werden.

Vom Ministertische war in sehr hübscher Form den Arbeitern die Versicherung gegeben, daß man nicht beabsichtige, die Quittungs-Karten zum Arbeitsbuche zu machen. Wir müssen anerkennen, die Vorschrift, welche der Bundesrath in Betreff der Entwerthung der Marken erlassen hat, entspricht durchaus diesem Versprechen.

Die Entwerthung kann nur durch einen wagemuthigen schwarzen Strich mitten durch die Längsrichtung der Marke geschehen. Sie kann vom Betriebsunternehmer oder auch vom Arbeiter vorgenommen werden. Jeder weitere Zusatz durch Handschrift oder Stempelung ist untersagt und unter Strafe gestellt, denn

§ 108 sagt im Abschnitt 1: Die Eintragung eines Urtheils über die Führung oder Leistung des Inhabers, sowie sonstige durch dieses Gesetz nicht vorgesehene Eintragungen oder Vermerke in oder an der Quittungs-Karte sind unzulässig, und § 151: Wer in Quittungs-Karten Eintragungen oder Vermerke macht, welche nach § 108 unzulässig sind, wird mit Geldstrafe bis zu 2000 Mk oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft.

Die Betriebsunternehmer murrten bald laut genug darüber, daß ihnen die schöne Hoffnung, die Quittungen der Invaliditäts- und Altersversicherung zu einem „Arbeitsbuche“ auszugestalten, mindestens sehr erschwert war. Unter allerlei Vorwänden versuchte man dem Gesetze eine Nase zu drehen und die Kennzeichnung der Arbeiter doch durch die Quittungsmarken zu bewirken.

Das zu den Quittungs-Karten gebrauchte Papier ist zufällig durchscheinend. Sehr bald fanden Arbeiter, die in ungewöhnlicher Art ihre Entlassung genommen oder erhalten hatten, daß unter die Marke, vor dem Einkleben derselben ein Stempel gedrückt oder sonst ein Zeichen gemacht war, die, wenn man die Karte gegen Licht hielt, sichtbar wurden. Andere fanden Nadelstiche oder ähnliche Vermerke. Man bewirkte, sobald die Kennzeichnung entdeckt war, zwar den Umtausch der Quittungs-Karte, aber oft war der Arbeiter doch schon schwer geschädigt, Tage, selbst Wochen hindurch umhergezogen, ohne mit seiner gekennzeichneten Karte Arbeit finden zu können.

Wer das Vorgehen der Maschinenfabrikanten unter Führung des Herrn Kommerzienrathes Kühnemann kennt, wird

über die Absicht der Betriebsunternehmer keinen Augenblick im Zweifel sein.

In letzter Zeit hat ein Schöffengericht sich geweigert, den klaren Wortlaut des § 151 gegen den Vertreter eines Betriebsunternehmers anzuwenden, der einen Stempel dem Entwerthungsstrich hinzugefügt hatte, indem das Gericht meinte, diese Uebertretung wäre nur durch eine Ordnungsstrafe seitens der Versicherungsanstalt zu ahnden. Wir wissen nicht, ob die Staatsanwaltschaft gegen das sehr bedenkliche Urtheil Berufung eingelegt und wie diese ausgefallen ist. Dieser Vorfall mahnt die Arbeiter jedenfalls zur größten Aufmerksamkeit und energischer Vertretung und Wahrung ihrer gesetzlichen Rechte.

In der letzten Zeit begegnet man in den bürgerlichen Blättern systematischen Angriffen auf diesen wie vor geschilderten gesetzlichen Zustand aus den Kreisen der Betriebsunternehmer. Das System der Quittungskarten ist ohne Zweifel schwerfällig und unpraktisch, so daß man in maßgebenden Kreisen schon eine Aenderung desselben in ernste Erwägung nimmt. In einer Konferenz des Reichs-Versicherungsamtes mit Vertretern der Landes-Versicherungsämter der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten, die am 13. d. M. in Berlin stattfand, wurde zwar die schon jetzt vorzunehmende Aenderung der geltenden Quittungskarten abgelehnt, indessen eine spätere Aenderung ausdrücklich ins Auge gefaßt.

Wirklich ist die Kontrolle der richtigen Verwendung der Marken um so schwerer, als die Arbeiter selbst in der Versicherung keinen nennenswerthen Vortheil sehen, deshalb die Beiträge nur widerwillig leisten und sich denselben, wo es irgend geht, zu entziehen suchen. Auch wollen wir nicht ableugnen, daß manchen Betrügereien mit den Quittungsmarken durch das heutige System Vorhub geleistet wird.

Indem die Betriebsunternehmer diese Thatfachen künstlich aufbauischen, suchen sie für eine andere Art der Entwerthung der Marken Stimmung zu machen, die einer Kennzeichnung der Arbeiter mehr die Wege ebnet.

Man sagt, der Arbeiter werde durch den Entwerthungsstrich nicht gehindert, die Marke von der Karte loszulösen und sie anderweit zu verwenden. Man sucht die Ansicht zu verbreiten, daß dieses in sehr großem Maßstabe wirklich geschehe. Dieser mit großem Geschick durch die Presse betriebene Agitation scheint der Erfolg nicht zu fehlen.

Die oben genannte Konferenz hat, nach den Zeitungsmittheilungen, folgenden Beschluß gefaßt:

„Zu Punkt VIII der Tagesordnung erklärte sich die Versammlung einstimmig dafür, daß die bestehenden Vorschriften über die Entwerthung der Beitragsmarken durch die Arbeitgeber und die Versicherten dem Bedürfnis nicht genügen. Der vorgeschriebene schmale schwarze Strich sei eine halbe Maßregel. Die Praxis dränge mit Nothwendigkeit auf eine Entwerthung durch Datumseintragung. Bei Erörterung der weiteren Frage, ob eine obligatorische oder nur eine fakultative Datumseintragung zweckentsprechend sei, war die Versammlung getheilter Ansicht. Die Mehrheit war nicht der Ansicht, eine obligatorische Eintragung dem Bundesrath zu empfehlen (nicht Jeder mann habe bei der Lohnzahlung stets Feder und Tinte zur Hand, namentlich im Freien; es gebe schreibensunkundige Arbeitgeber etc.), vielmehr entschied man sich für eine fakultative Eintragung, wobei erwogen wurde, bei dem Bundesrath anzuregen, die obligatorische Eintragung auf Grund näherer Verfügung der Landes-Zentral-

behörden zuzulassen. Die Versammlung war aber einstimmig der Ansicht, daß die Eintragung des schmalen schwarzen Strichs in Zukunft wegfallen müsse, da sie einerseits zwecklos sei, indem sie die wiederholte Verwendbarkeit der Marken nicht verhöle, andererseits den Inhalt der Marke unkenntlicher mache, namentlich bei den Marken der Lohnklasse I. Ferner war man der Meinung, daß für die Eintragung des Datums nicht ein bestimmter Raum auf der Marke vorzuschreiben, daß vielmehr das Datum über die ganze Marke hingeschrieben oder mittelst Stempels eingetragen werden könnte.“

Was soll das heißen? Entweder ist eine Entwerthung in anderer Art als heute nötig oder nicht. Ist sie nötig, dann muß sie jedenfalls obligatorisch sein, ist sie nicht nötig, so daß man sie in das Belieben des Betriebsunternehmers oder der Versicherten stellen kann, dann ist sie überhaupt überflüssig.

Eine fakultative handschriftliche Eintragung in die Marke, und sei es nur eines Datums, ist eine so große Gefahr für die Arbeiter, daß es nötig werden möchte, gegen diesen Vorschlag schon jetzt ebenso energisch Stellung zu nehmen, wie einstens gegen das Quittungsbuch.

Eine Ergänzung der vom Betriebsunternehmer nicht selbst vorgenommenen Eintragung des Datums ist vom Arbeiter nicht so leicht auszuführen, als der einfache horizontale Strich durch die Marke, gegen den erhebliche Einwendungen nicht erhoben werden konnten. Tinte und Handschrift werden es leicht erkennen lassen, daß die letzte aufgeklebte Marke nicht vom Betriebsunternehmer oder seinem Beauftragten entwerthet ist. Da ist die Kennzeichnung sofort geschehen. Außerdem kann das Einschreiben des Datums nicht durch den Bundesrath so geregelt werden, daß nicht dabei Kennzeichnungen durch Stellung der Zahlen und Zeichen verabredet werden können.

Die Möglichkeit des Umtausches der Karte ist keine genügende Sicherheit. Sie kostet dem Arbeiter Geld und Zeit. Außerdem ist die Kennzeichnung, wenn sie geschieht verabredet wird, sehr schwer zu entdecken. Wir wissen ja, daß einem Arbeiter oft erst nach langem Umherirren von einem mitleidigen Betriebsunternehmer gesagt wurde: Geben Sie sich keine Mühe, auf diesen Schein, oder mit diesem Kassenbuch erhalten Sie hier am Orte keine Arbeit, denn sehen Sie, hier — —!

Also keine weitere Eintragung in die Quittungskarten!

Die Quittungskarte darf kein Arbeitsbuch werden! „Vorwärts“.

Aus Frankreich.

Genosse A. Groussier schreibt in den „Offiziellen Nachrichten der nationalen Vereinigung der Metallarbeiter Frankreichs“ (Oktober-Nummer), unter der Spitzmarke: „Internationale der Metallarbeiter“:

Die Metallarbeiter der verschiedenen Länder haben soeben die ersten Pfähle einer internationalen Verbindung abgesteckt.

Alle unsere Anstrengungen sollen darauf abzielen, die Entwicklung dieser großen Organisation zu befördern, aber dies wird nur möglich werden, wenn die ersten internationalen Verbindungen schätzbare Resultate hervorbringen.

Die gefaßten Beschlüsse beruhen auf folgenden drei Punkten: Korrespondenz, Statistik, Streiks.

Wir werden den Organisationen der verschiedenen Nationen unsere statistischen Resultate mittheilen, aber wir können das nur, wenn die französischen Metallar-

beiter-Gewerkschaften in dauernde Korrespondenz mit uns treten und uns in unserer Arbeit unterstützen. Wir werden ferner die Streiks der Metallarbeiter anderer Länder unterstützen, aber wir können dies nur, wenn unsere Widerstandskasse stark ist und deshalb müssen alle Metallarbeiter Frankreichs unserer nationalen Verbindung beitreten. Wie können wir verlangen, daß nichtfranzösische Metallarbeiter uns in unseren Streiks mit den Unternehmern beistehen, wenn diese Arbeiter nicht auch auf uns zählen können?

Wie können wir verlangen, daß diese internationale Organisation sich entwickle und Resultate hervorbringe, wenn wir nichts thun, unser Ziel zu erreichen?

Und doch sind die internationalen Verbindungen der Gewerbe unumgänglich notwendig. Es müssen sich deshalb alle Metallarbeiter-Gewerkschaften um unsere Verbindung gruppieren; es müssen neue Gruppen in allen industriellen Mittelpunkten sich bilden, und die größte Solidarität muß eintreten, nicht allein für die französischen Gewerkschaften, sondern auch für die anderer Länder.

Wenn wir Energie und Hingebung finden, so wird unsere Verbindung, wenn sie auch noch unvollkommen, eine Macht werden und bei dem nächsten Kongreß werden die Metallarbeiter der beiden Welten die Nothwendigkeit einsehen, sich enger zusammen zu fassen.

Wir werden alsdann diese Verbindung entwickeln, wir werden eine Organisation schaffen, die dem Kapitalismus die Spitze bieten kann und fähig sein wird, die bis jetzt so unsichere Lage der Metallarbeiter zu verbessern.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. An die deutschen Metallarbeiter und -Arbeiterinnen.

Genossen und Genossinnen! Noch nie tobte der Kampf zwischen Kapital und Arbeit schroffer, noch nie zeigte sich aber auch die Solidarität der Arbeiter deutlicher und noch nie war sie nöthiger als im gegenwärtigen Moment.

Wir sehen tagtäglich das Unternehmertum mit neuen, die Arbeiterklasse entehrenden und unterdrückenden Bedingungen bedrängen, wir hören tagtäglich bei einer stetigen Steigerung der Lebenshaltung von Lohnverkürzungen und wir nehmen täglich wahr, wie das Unternehmertum die Folgen der wirtschaftlichen Krise auf die Schultern des Proletariats abzuwälzen bestrebt ist. Kann es uns da Wunder nehmen, wenn unsere Genossen, wie es die Dresdener Metallschläger gethan, um ihre Lage nicht noch mehr brücken zu lassen, des Druckes müde, das Joch abzuwälzen und den ihnen hingeworfenen Fehdehandschuh aufnehmen? Müßten wir da nicht mit allen Mitteln den Genossen in ihrem unerschütterlichen Kampfe beistehen und die kulturfeindlichen Bestrebungen des Unternehmertums zu nichte zu machen suchen? Erwächst uns hier eine selbstverständliche Pflicht unseren engeren Berufs- und Verbandsgenossen gegenüber, so unterliegt es keinem Zweifel, daß wir wegen der hochgehenden Bewegung der deutschen Buchdrucker unsere ganze Kraft zu konzentriren haben, um auch ihnen zum Siege zu verhelfen.

Genossen, es handelt sich hier nicht nur um den Kampf eines Gewerbes zur Erlangung einer kürzeren Arbeitszeit, nicht nur um Erreichung eines prozentualen Lohnzuschlages, sondern wie uns das Gebahren des geschlossenen Unternehmertums zeigt, um die Existenzberechtigung der Organisation. Es handelt sich hier um einen Kampf der Arbeiterklasse gegen das vereinigte Kapital, und Pflicht eines jeden Arbeiters ist es, der ersteren zum Siege zu verhelfen.

Da bei dem kurzen Bestande unseres Verbandes die Mittel hierzu nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, haben wir uns im Einverständnis mit dem Ausschuss entschlossen, Extra-Marken zu 10 und 20 Pf. auszugeben und sehen wir der sofortigen Bestellung entgegen.

Stuttgart, 20. November 1891.

Der Vorstand des deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit einige Male vorgekommen, daß Materialbestellungen, die sich auf Korrespondenzen oder auf den Abrechnungen befanden, übersehen wurden. Wir bitten, um dies künftig zu vermeiden, solche Bestellungen auf den eigens hierzu bestimmten Karten vorzunehmen.

Sodann machen wir darauf aufmerksam, daß seitens der Mitgliedschaft etwaige Reklamationen über Nicht-Zahlung stets durch entsprechende Belege müssen bewiesen werden können, um die Mitgliedschaft zu vermeiden, die derartige Reklamationen zurücklegen, sich dies seitens der Ortsbeamten beim Passieren eines Verbandsortes auf der Rückseite der Mitgliedskarte unter Beifügen des Datums, der Unterschrift des Ortsbeamten, sowie des Ortsstempels bescheinigen zu lassen.

Die Mitgliedsblätter Nr. 4812 von Johann Eggers, Klempner, ab. 23. März 1870 zu Bielefeld, und Nr. 6898 von Robert Hils, Schlosser, geb. 12. März 1871 zu Herford, werden für ungültig erklärt. Die Ortsbeamten werden ersucht, die Bücher anzuhalten und an uns zu senden.

Mit Ende Oktober schloß die zweite Rechnungsperiode (September und Oktober) ab und haben die Ortsverwaltungen und Vertrauensleute zur besseren Orientierung Probe-Abrechnungen zugesandt erhalten.

Wir ersuchen, die Abrechnungen für diese Monate umgehend an uns einzusenden.

Deshalb bitten wir diejenigen Ortsverwaltungen und Vertrauensleute, die ihre Mitgliedslisten noch nicht eingesandt haben, dies umgehend zu thun.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß von den nachfolgenden Orten der Zugang der Arbeiter der benannten Verufe fern zu halten ist: Kellenhauer und Schleifer von Magdeburg, Former von Ehrenfeld und Peine, Metallarbeiter von Celle und Paruschkowitz, Metallschläger von Dresden.

In letzter Stadt ist ein Abwehrstreik wegen einer bedauerlichen Vorkommnis ausgebrochen und ersuchen wir alle für die von uns ausgehenden Extra-Marken eingehenden Arbeiter behufs halbtägiger Unterstützung der Streikenden umgehend an uns einzusenden und soweit solche Marken nicht am Orte sind, umgehend welche zu bestellen.

Da kein Tag vergeht, an dem wir nicht für ungenügend frankierte Sendungen Strafpunkte zahlen müssen, ersuchen wir genau darauf zu achten, daß alle Briefsendungen über 15 Gramm (bis zum Höchstgewicht von 250 Gramm) mit 20 Pfennig zu frankieren sind.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse des Haupt-Kassiers

Ed. Goldbach, Stuttgart, Kurze Str. 3. part.

zu richten, und ist auf dem für Mittheilungen bestimmten Postabschnitt zu bemerken, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erlös für Extramarke und die Kontingenzprotokolle ist.

Mit kollegialem Gruß!

Stuttgart, 21. November 1891.

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Former.

Wien. Der Formerstreik bei Paffree in Simring dauert fort und ist Bezug fern zu halten.

Ganstatz. Am 14. Novbr. hielt die Fackelschiff der Former eine öffentliche Versammlung ab, welche sehr zahlreich besucht war. Der Sektionsvorstand eröffnete dieselbe und begrüßte die Anwesenden. Alsdann wurde zur Wahl eines Vizepräsidenten geschritten und hielt hierauf der Verbandssekretär, Herr Schilde, einen 1 1/2 stündigen Vortrag, welcher von der Versammlung mit reichem Beifall aufgenommen wurde. Zum Schluß wurde noch Verschiedenes verhandelt.

Klempner.

Bzug von Spenglern und Metallbrütern nach Büßnast (Kanton Zürich) ist wegen voranschreitender Waf-

regelung und bevorstehender Lohnreduzierung strengstens fernzuhalten. Bericht folgt.

Altona-Ottensen. Die Sektion der Klempner und verwandter Berufsgenossen des deutschen Metallarbeiter-Verbandes hielt am 17. November eine Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende machte bekannt, daß der Schriftführer krank geworden sei, mithin das Protokoll der letzten Versammlung nicht verlesen werden könne. Das Amt wurde den zuwischen Vorstehenden für diese Versammlung übertragen. Zum ersten Punkt, Wahl eines zweiten Kassiers, wurde Kollege Tischop gewählt. Zum zweiten Punkt: Wie verhalten wir uns im Sterbefall eines Kollegen? wurde beschlossen, dies durch eine Annonce im „Echo“ und in der „Metall-Arbeiter-Zeitung“ bekannt zu geben, sowie einen Kranz zu senden, der den Betrag von 10 Mk nicht übersteigen darf. Der dritte Punkt, Bericht der Kommission von der Werkstätte Mohr, konnte nicht erledigt werden, da ein Mitglied krank war und die anderen auch nicht anwesend waren. Zum vierten Punkt, Abrechnung, gab der Kassier selbstgebeant, welche von den Revisoren für richtig befunden und von der Versammlung genehmigt wurde. In Verschiedenes berichtete der Vorsitzende über den Antrag: Einführung von Werkstätten-Delegierten, daß es in der Vorstandssitzung abgelehnt sei. Darüber entspann sich eine längere Debatte, mehrere Arbeiter sprachen für die Einführung von Werkstätten-Delegierten, was schließlich angenommen wurde. Ein Antrag von Kollege Appel, die Wahl gleich vorzunehmen, wurde ebenfalls angenommen. So wurden für die Werkstätten, die in der Versammlung vertreten waren, Delegierte gewählt, und die Wahl für die noch fehlenden zur nächsten Versammlung vertagt. Es wurde noch bestritten, Stellung gegen die Sonntagsarbeit zu nehmen, wozu 4 Mitglieder gewählt wurden, welche die betreffenden Werkstätten zu kontrollieren haben und sie zur Angelegenheit bringen sollen. Noch wurde beschlossen, wichtige Anträge zur kombinierten Versammlung der Sektionen der Klempner und Schlosser erst in der Sektionsversammlung zu verhandeln. Nachdem der Vorsitzende noch auf die kombinierte Versammlung aufmerksam gemacht, die recht zahlreich zu besuchen, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Hamburg. (Sektion der Klempner etc.) Versammlungsbericht vom 17. Novbr. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 20. Oktober folgte Berichterstattung von der Delegierten-Versammlung der Hamburger Gewerkschaften vom 23. Oktober. Die Versammlung beauftragte die Delegierten der Sektion, dahin zu wirken, daß Gewerkschaften ein und desselben Branches bei Differenzen diese möglichst unter sich zum Austrag bringen. Ferner empfahl die Versammlung den Kollegen hier am Orte bei Bedarf die Verkaufsstelle der Erfurter und Darmstädter Schuhwaren, Amelungstr. 14, 4. Haus von der Reuth, Fußentwite. Zur Arbeitslosen-Unterstützungsfrage (Winter-Unterstützung) wurde nach eingehender Beratung beschlossen wie folgt: 1) Die Mittel sind aufzubringen durch freiwillige Zeichnung von Beiträgen auf Sammelbüchern; 2) die Sammlungen sind in allen Werkstätten vorzunehmen und wird gewünscht, daß alle Kollegen, die in Arbeit stehen, sich daran beteiligen, nota bene auch diejenigen, welche dem Verbands nicht angehören. — Unterstützungsbedürftig sollen sein 1) diejenigen Mitglieder, welche Familie haben; 2) diejenigen, welche hier Eltern oder Geschwister zu ernähren haben; 3) alle ledigen Mitglieder, welche über ein gewisses Alter hinaus sind und über 30 Wochen dem Fachverein resp. der Sektion angehören. Diejenigen, welche abreisen können, aber ohne Baarmittel sind, erhalten ein angemessenes Reisegeld. Zur Erleichterung der nötigen Geschäfte wurde eine Unterstützungs-Kommission von 5 Personen gewählt, welche mit Ausgabe der Sammelbücher unverzüglich beginnen wird, damit spätestens Ende Dezember die Auszahlung von Unterstützungsbeträgen laufe. Die Delegierten resp. die Vertrauensleute der Werkstätten werden gebeten, nach Empfangnahme der Listen die Sammlung gewissenhaft und energisch zu betreiben. Zum 3. Punkt: Wahl von 2 Kontrolluren in die gemeinsame Kommission zur Ueberwachung der Sonntagsarbeit, entspann sich eine lebhafte Debatte für und wider die Ueberwachung. Die Versammlung erklärte sich schließlich aus praktischen Gründen für die Ueberwachung mit dem Vorbehalt, daß dabei vorsichtig und taktisch vorgegangen werde. Zum 4. Punkt: Angelegenheiten unserer Liebertafel, wurde genehmigt, daß es sämtlichen stammbezogenen Mitgliedern der übrigen Sektionen freisteht, in unsere Liebertafel einzutreten. An die Liebertafel der Gelbzieher und Gärtler wird eine spezielle Einladung zum Anschluß erfolgen. Ferner wurde genehmigt: Daß unsere Liebertafel auf den Namen des Sektions am Schloß-Abend bei Wölffle, Valentinsplatz, im oberen Saal, einen Unterhaltungsabend mit Tannenbaum für die Kinder und obligatorischer Verlosung

arrangiert. Beschlossen wurde, daß unsere Sektion auf ein Wintervergnügen verzichtet zu Gunsten einer gemeinsamen Vergnügung sämtlicher Sektionen, welches im Monat März stattfindet. Bekannt gegeben wurde, daß am Sonnabend, 28. Nov., das Stiftungsfest der Sektion der Feinmechaniker stattfinden, an dem unsere Liebertafel ihre Mitwirkung zugesagt hat. Bei Punkt 5 wurde das Verberathen zur Sprache gebracht und aufseilig betont, daß in Verbindung mit den übrigen Sektionen recht bald Remedur darin geschaffen werde. Die Delegierten wurden beauftragt, im Kartell die Frage anzugehen: Erwerbung eines Vereinshauses für eine Zentralherberge und für die Arbeitsnachweisbureau sämtlicher hiesiger Gewerkschaften.

Metall-Arbeiter.

Augsburg. Die öffentliche Metallarbeiter-Versammlung, welche am 14. Novbr. hier stattfand, war sehr zahlreich besucht. Genosse Breder hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über die Organisation der Metallarbeiter und den Organisationsentwurf der Generalkommission, wobei besonders die Bestrebungen einzelner Personen für die Fachzentralisation einer scharfen Kritik unterzogen wurden, was zur einstimmigen Annahme folgender Resolution führte: „Die heutige Versammlung der Metallarbeiter Augsburgs erblickt in dem Entwurf der Generalkommission einen einseitigen Standpunkt, indem in denselben nur den Fachzentralisationen, nicht aber den allgemeinen Zentralisationen das Wort geredet wird. Würde nach dem Entwurf gehandelt werden, so hätten wir bald ein Chaos von Fachzentralisationen, die die Kräfte der organisierten Arbeiter nur isolieren und den Klassenkampf grobziehen würden. Die Versammlung erkennt die Beschlässe des Frankfurter Metallarbeiterkongresses als die richtigen an, spricht ihr Bedauern über das ungenügende Vorgehen der Genossen Schwabs in Albed aus, welcher trotz der Beschlässe des Frankfurter Formerkongresses eine Fachzentralisation der Former gründete. Die Versammlung erklärt ferner, allen Versuchen, die hiesigen Metallarbeiter für Fach-Zentralisationen zu gewinnen, mit aller Entschiedenheit entgegen zu treten.“ Beim zweiten Punkte referierte Genosse Breder über die internationale Metallarbeiter-Konferenz zu Brüssel, welche beschloß, in allen Ländern Vertrauensmänner aufzustellen, um eine internationale Verständigung bei Streiks herbei zu führen. Redner empfahl als Vertrauensmann den Genossen Segt in Fürth, welcher dann auch einstimmig gewählt wurde. Der Vorsitzende forderte hierauf zum Beitritt in den deutschen Metallarbeiter-Verband auf, worauf sich eine große Anzahl aufnahmen ließ. Die musterhaft verlaufene Versammlung wurde hierauf mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung geschlossen.

Augsburg. Die „Humanität“ in der Maschinenfabrik L. A. Niedinger ist von der „Besseren“ Presse immer in günstigen Lichter geschildert worden; daß dem in Wirklichkeit aber nicht so ist, zeigt die rückfällige Behandlung der Arbeiter, welche denselben täglich widerfährt; die Arbeiter, welche entbehrlich werden konnten, wurden infolge der Geschäftsstodung einfach entlassen, diese könnten sehen, wie sie für die Zukunft fertig werden. Aber auch die Löhne der in Arbeit stehenden wurden reduziert und für das kleinste Vergehen die höchsten Strafen festgesetzt. Dies ist besonders in der Kesselschmiede unter Herrschaft des Meisters Koch ausgeführt worden. Bei mehreren Arbeitern wurde der Lohn von 3.60 auf 3 Mk reduziert, wer sich 5 Minuten vor Arbeitsbeginn wäscht, was früher immer gestattet wurde, wird mit 1 Mk bestraft. Wer 10 Minuten zu spät kommt, wird mit 1 Mk bestraft, wer einen Tag fehlt, trotzdem er entschuldigt ist, wird mit dem ganzen Tagelohn bestraft. Das Strafen scheint bei Meister Koch als Spezialität betrieben zu werden, weil er selbst einmal erklärte: „Ich strafe Euch noch, daß ihr nicht genug verdienen könnt!“ während die Leistungsfähigkeit resp. die Fachkenntnisse dieser Herrn viel zu wünschen übrig lassen. Es gibt auch Geschäfte, wo weniger auf Fachkenntnisse der Meister, als auf Chikanen der Arbeiter gesehen wird. Wenn einer letzteres schreibend durchführt, wächst sein Ansehen bei den Aktionären immer mehr und das genügt.

Budapest, 14. November. Unter den Arbeitern der ungarischen Schrauben-Fabrik herrscht große Bitterung wegen einer plötzlichen Reduzierung der Affordpreise von 40 bis 400 Prozent. Innerhalb des Zeitraumes von etwa einem halben Jahre steht gegenwärtig der dritte Direktor an der Leitung der Fabrik und dieser „neue Besen“ beginnt sein Regime mit einer fast unerschrockenen Arbeiterchikanerie. Die noch nicht sehr lange im Betrieb stehende Fabrik ist, anstatt mit den bisher besten englischen Maschinen, mit den weniger leistungsfähigen, ungarischen funktionierenden deutschen Maschinen ausgestattet. Die Konkurrenz gegen die mit den vollkommensten Maschinen ausgerüsteten ähnlichen Unternehmungen soll nun auf den Rücken der Arbeiter ausge-

tragen werden. So soll z. B. für 1000 Stück Nieten, für welche bisher 5 Kreuzer bezahlt wurde, nur mehr 3 Kreuzer bezahlt werden, doch sind auch Reduzierungen pro 1000 Stück Nieten von 15 auf 3 Kreuzer erfolgt! Ebenso wurden die Affordpreise der Schraubenmutter herabgedrückt, so z. B. bei einer Größe von 5 fl. auf 2 fl. 50 kr. per 100 Stück; welche Hungerlöhne dabei zu erzielen sind, zeigt das Beispiel zweier Schmiebe, welche nach den neuesten Preisen in vier Tagen zusammen — 5 fl. verdienen, also 62 kr. per Tag und das bei angestrengtester Tätigkeit! Dieser wurden unter den falschen Vorspiegelungen „guter Löhne“ Arbeiter herbeigelockt, was vermuthlich auch fernerhin versucht werden wird. Inzwischen ist die Bezahlung in den berühmtesten Schrauben- und Nietenfabriken Oesterreichs keine so elende, wie hier unter dem neuen Tarif. Der neue Direktor nützt die gegenwärtige ungünstige Konjunktur aus, um die Arbeiter in beispielloser Weise zu bedrücken. Jeder Zugzug ist daher strengstens fernzuhalten, um die Abwehr nicht zu erschweren oder zu vereiteln!

Brugg. Seit unser früherer Bevollmächtigter, Kollege Bunder, in Folge eines Winkes mit dem Baupfahl seine Arbeit niederlegte und zu gleicher Zeit, da er am Orte keine Arbeit mehr finden konnte, auch sein Amt niederlegen mußte, scheint sich das Interesse an den Vereinsabenden verloren zu haben. Öffentlich bedarf es nur dieser Erwähnung, um die alte Bedenklichkeit wieder herzustellen. Unserem Freunde und Kollegen Bunder aber rufen wir ein „Sehe wohl, auf Wiederkehr!“ zu. Möge er in seinem jetzigen Wirkungskreise ebenso treu und unentwegt für das Wohl des Verbandes eintreten, als er es hier gethan. Den anderen Kollegen am Orte und in der Umgegend aber rufe ich zu: Organisiert Euch! In der Reinigung liegt Eure Macht, trete Mann für Mann der hiesigen Zählstelle des deutschen Metallarbeiter-Verbandes bei. — Wie die Handhabung in der Geschäftsführung der Zweigklassen ist, lehrt folgendes Beispiel: Von dem Sohne eines Mitgliedes einer hiesigen Ortskrankenkasse wird bei dem Mendanten derselben ein Krankenschein für seinen Vater gewünscht. Der Herr Mendant aber meint: „Ach was! er soll sich etwas einreiben lassen, Jeder kommt, um sich wegen etwas Stochen krank zu melden. Das wäre in der Woche schon der zwölfte Krankenschein.“ Erst nachdem er von dem Sohne des Erkrankten zurecht gewiesen, bequemt er sich zum Ausstellen des Krankenscheines. Arbeiter, eine derartige Handlungsweise braucht Ihr Euch nicht gefallen zu lassen, tretet den freien Hilfskassen bei, dort werdet Ihr humaner behandelt und die Unterstützung ist eine ausreichende. So zählt z. B. die Allgemeine Metallarbeiter-Krankenkasse bei einem Beitrage von 45 J pro Woche eine Krankenunterstützung von 14.10, bei einem Beitrage von 20 J pro Woche (für jugendliche Personen) eine solche von 8 Mk. Die Zuschlagssche „Bulkan“, welche sich besonders für solche empfiehlt, denen es nicht möglich ist, aus der Fabriks- oder Ortskrankenkasse auszuscheiden, gewährt bei einem Beitrage von 35 J pro Woche ein Krankengeld von 11.10, bei 30 J von 9.60 und bei 20 J 6.30. Diese Unterstützungen können dem Empfänger niemals von anderen Klassen freitrag gemacht werden. Also, in Eurem Interesse, Arbeiter, tretet den freien Hilfskassen bei, diese allein gewähren Euch eine genügende Unterstützung im Krankheitsfalle, und für bedeutend längere Dauer als Ortskrankenkassen.

Dresden. Am 14. Novbr. tagte im Trianon eine gut besuchte öffentliche Versammlung aller in der Metallbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen mit folgender Tagesordnung: Bericht der Liquidationskommissionen des Schlossers, Metall- und Blecharbeitervereins. Wahl eines Bibliothekars. Wahl eines Vertrauensmannes gemäß internationalem Metallarbeiter-Kongreß. Stellungnahme zur Gründung eines Arbeitersekretariats in Dresden. Die Liquidationskommissionen stellten ihre Berichte ab, aus welchen hervorging, daß die vorhandenen Baarvermögen dem deutschen Metallarbeiter-Verband überwiesen werden, ferner, daß die Bibliotheken zu einer Dresdener Metallarbeiter-Bibliothek vereinigt werden. In Betreff dieser Bibliothek machte es sich notwendig, einen Bibliothekar zu wählen; dazu wurde einstimmig Kollege Strofski gewählt. Die Ausgabe der Bücher betreffend wurden folgende Bestimmungen getroffen: Bücher aus der Dresdener Metallarbeiterbibliothek können nur an Mitglieder des deutschen Metallarbeiter-Verbandes verliehen werden, dieselben müssen sich durch ihr Mitgliedsbuch legitimieren. Die Bibliothek ist in Beckers Restaurant, Freiburgerpl. 5, und zwar Winterhaus, 1. Stock domiziliert, und findet Ausgabe der Bücher jeden Sonnabend von 8—10 Uhr dafelbst statt. Der Leihende darf ein Buch, ohne es prolongiert zu haben, nicht länger als 4 Wochen behalten, nach dieser

Erst ist der Bibliothekar verpflichtet, dem Schützen eine schriftliche Aufforderung betreffs Abgabe des Geschehenen zukommen zu lassen, und hat die Kosten dafür der Leihende zu tragen. Der 3. Punkt der Tagesordnung, Wahl eines Vertrauensmannes gemäß internationalen Metallarbeiterkongress, wurde durch die einstimmige Wahl des Kollegen Segitz rasch erledigt. Zum 4. Punkt, Stellungnahme zur Erklärung eines Arbeitersekretariats in Dresden, referierte Genosse Gähse. Derselbe bewies den eminenten Nutzen eines solchen, welcher zum größten Teil darin besteht, Arbeitern ihre geringen Rechte, welche ihnen leider oft genug verkannt werden, zu wahren, ihnen besonders in Invaliditäts-, Kranken-, Unfallversicherungs- und gewerblichen Streitigkeiten unentgeltlichen Rath zu erteilen. Eine lebhafteste Debatte folgte diesem ausgezeichneten Referat und es gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die heute im Arionon tagende öffentliche Metallarbeiter-Versammlung erklärt sich im Prinzip für Errichtung eines Arbeitersekretariats.“ Nachdem forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, die streikenden Metallschläger in Dresden moralisch und materiell mit allen Mitteln zu unterstützen. Zum Schluss erwähnte derselbe Alle zum Eintritt in den deutschen Metallarbeiterverband und zu reger Agitation für denselben.

Glauchau i. S. Dem Bericht in Nr. 44 ist noch hinzuzufügen, daß Martin Segitz von sämtlichen Anwesenden als Vertrauensmann der deutschen Metallarbeiter anerkannt worden ist. — NB. Es ist in letzter Zeit öfter vorgekommen, daß wandernde Kollegen noch Vereinsunterstützungen beanspruchten, trotzdem wir bekannt gemacht haben, daß wir uns dem Verband angeschlossen haben und somit die Unterstützungen des Vereins aufhören. Wir machen hiermit jeden reisenden Metallarbeiter darauf aufmerksam.

Hannover. (Bericht.) Öffentliche Metallarbeiterversammlung vom 5. Oktober. Der erste Punkt der Tagesordnung war Abrechnung vom Kongress d. J. Derselbe legte Herr Böse-Binden vor; es ergab Folgendes: Einnahme M 292,95, Ausgabe M 216,80, bleibt ein Ueberschuß von M 76,15. Zum zweiten Punkt erhielt der Vertrauensmann Weirich das Wort; derselbe legte seine Abrechnung vor. Einnahme M 366,62, Ausgabe M 291,88, bleibt Kassenbestand 75,24. Darauf erfolgte der Bericht über seine Tätigkeit. Aus demselben heben wir Folgendes hervor: W. wurde auf der Konferenz hier als Vertrauensmann für die Provinzen Braunschweig, Oldenburg und Hannover gewählt, konnte aber seine Aufgaben nicht in dem Maßstabe wie es wohl gewünscht war, ausführen, da ihm viel unerledigte Arbeiten von seinem Vorgänger überliefert waren, und selbst, weil ihn die auswärtigen Kollegen nicht genügend unterstützten. Auch hinderte ihn seine geschäftliche Stellung, Alles auszuführen. Zum dritten Punkt, Stellungnahme zur Metallarbeiterkonferenz am 15. November, wurden 6 Kollegen gewählt. Beim vierten Punkt wurde die Wahl des Herrn Segitz-Fürth zum Vertrauensmann der Metallarbeiter für international Angelegenheiten auch hier bestätigt. Bei Verschiedenes wurde hauptsächlich auf die Angelegenheiten des Kötting'schen Formereistreichs hingewiesen, da derselbe doch schon längst beendet sei, aber immer noch keine Abrechnung gebracht war. Sollte die Abrechnung nun aber nicht bis zur nächsten Metallarbeiter-Versammlung getrachtet werden, so würde man gegen das noch bestehende Streikkomitee energisch vorgehen.

Hamburg. In der am 9. November abgehaltenen spärlich besuchten Mitglieder-Versammlung wurde von Seiten der Mitgegangenen Bailliste schnellst gewünscht und wurde der Beschluß dahin gefaßt, vom Samstag, den 21. November ab, alle vierzehn Tage im Vereinslokale „Zur Stadt Kassel“ von Abends halb 9 bis 10 Uhr die Beiträge in Empfang zu nehmen. Jedoch bleiben die in den Werkstätten zur Ausheilung von Quittungsmarken bestimmten Personen in Funktion. Sodann wurde ein Brief verlesen, worin angefragt wurde, ob es nicht zweckmäßig sei, diesen Winter einige wissenschaftliche Vorträge zu veranstalten. Man beschloß, die Sache in der nächsten Versammlung nochmals zur Sprache zu bringen, indem man sich über hierzu geeignete Persönlichkeiten und entstehende Unkosten genau informieren müsse. Der Punkt, Wunsch verschiedener Mitglieder betreffend Anschaffung einer Zeitschrift über „Elektrotechnik“, wurde zur Beantwortung auf nächste Versammlung vertagt, da über Lieferung und Preis erst genaue Erkundigung eingenommen werden soll. — Gleichzeitig sei bemerkt, daß die Mitglieder die Versammlungen doch besser besuchen möchten. Die nächste Versammlung findet Montag, den 30. November, Abends 8 Uhr, im Vereinslokale „Zur Stadt Kassel“ statt. Auch werden die Kollegen ersucht, von der Bibliothek mehr Gebrauch zu machen.

Hannover. (Protokoll über die Bezirks-

konferenz der Metallarbeiter von Hannover, Braunschweig und Oldenburg, abgehalten am 15. November in Hannover, „Restaurant Schulenburg“). Die Konferenz wird Nachmittags 4 Uhr durch den Bezirksvertrauensmann Weirich eröffnet. Es sind 9 Städte durch 17 Delegierte vertreten; 2 nicht delegierten Kollegen wird Sitz und Stimme zuerkannt. Es waren vertreten: Bant-Wilhelmshafen, Braunschweig, Garburg, Hannover, Hildesheim, Linden, Oldenburg, Peine und Wolfenbüttel. Nachdem das Bureau, bestehend aus Wolf-Hannover und Mummeharburg als Vorsitzende, Kiesel-Linden und König-Hannover als Schriftführer gewählt, erstattete Kollege Weirich zum ersten Punkt der Tagesordnung Bericht über seine 1 1/2-jährige Tätigkeit. Gemäßt auf der Konferenz am 10. August 1890 hatte er viele Schwierigkeiten, die durch den vorübergehenden Vertrauensmann vernachlässigten Arbeiten zu regeln. Auf eine rege schriftliche Agitation im Bezirk kamen nur 4 Antworten, überhaupt war die Unterstützung in der Provinz in diesem Punkt sehr mangelhaft, ebenso ließ die Ausbringung der Gelder zu wünschen übrig; Versammlungen wurden in Oldenburg 1, Hildesheim 4, Peine 1, Celle 1, Wolfenbüttel 1, theils durch W. selbst, theils durch andere Referenten auf Veranlassung des Vertrauensmannes abgehalten. Das Markensystem hat sich nicht bewährt und begrüßt W. es mit Freude, daß durch den Verband etwas Einheitliches geschaffen. Die Abrechnung stellt sich folgendermaßen zusammen: Solaleinnahme M 371,17, Ausgabe M 300,74, Bestand M 70,43. Marken, allgemeiner Metallarbeiterfonds, Einnahme M 313,80, Ausgabe an Segitz 300, Bestand M 13,60. Für verkaufte Marken von Unterstützungsfond deutscher Schlosser sind 8 M eingenommen. Nachdem im Namen der Redaktoren durch Kollege Böse die Wichtigkeit der Abrechnung konstatiert, wird dem Vertrauensmann einstimmig Decharge erteilt. In der sich anschließenden Diskussion wird von sämtlichen Delegierten die Tätigkeit des Vertrauensmannes anerkannt. Ostermann-Braunschweig weist die Anarchoe einiger Braunschweiger Kollegen gegen Weirich zurück, die Majorität sei mit dem Vertrauensmann einverstanden. Zum zweiten Punkt, Wahl des Vorortes und des Vertrauensmannes, wird über ersten namentlich nach Stätten abgestimmt und einstimmig „Hannover“ gewählt, als Bezirksvertrauensmann wird einstimmig Weirich-Linden wiedergewählt. Auf Antrag Wassermann wird dem Vertrauensmann eine dreigliedrige Kommission zur Seite gestellt, es werden Pute, Kiesel und König dazu gewählt. Punkt 3, Anträge der Delegierten. Pelzer-Wilhelmshafen erörtert das Unzweckmäßige der Einteilung der Zahlstellen der Reiseunterstützung in Oldenburg und wünscht, daß in Bant-Wilhelmshafen eine Zahlstelle errichtet wird, da alle Reisenden von dort zurück müssen. Die Konferenz schließt sich dem Wunsche an und erwartet, daß der Vorstand dieses in baldige Berücksichtigung, sollte dieses seitens des Vorstandes nicht geschehen, so hätten die Formier und Kupferschmiede schon beschlossen, sich wieder vom Verbands abzuwenden und eine eigene Unterstützungsstelle zu gründen. Kowalowski-Peine schildert die örtlichen Verhältnisse, namentlich auf dem Peiner Walzwerk, das Kolonnenystem ist bis in die kleinsten Details eingeführt; der Verband ist namentlich dem Eigengerechtsbesitzern Westphal ein Dorn im Auge. An Maßnahmen lassen sie es daher nicht fehlen. Vergel-Hildesheim wünscht, daß der Vorstand die Auszahlung des Reisegeldes so regeln möchte, daß die Reisenden nur das Geschenk von der letzten Zahlstelle ab erhalten, da bei der jetzigen Auszahlung die kleinen Orte oft zu sehr überlastet werden. Unter Verschiedenes weist Kollege König auf die vor einiger Zeit in Szene gesetzten Verurteilungen der Fabrikantenvereinigung in Hannover und Uelzen hin. Nach lebhafter Befürwortung wird folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Konferenz der Metallarbeiter von Hannover, Braunschweig und Oldenburg erkennt in dem Vorgehen der Unternehmer gegen die Organisation der Arbeiter einen groben Verstoß gegen die bestehenden Gesetze und erwartet von der königlichen Staatsanwaltschaft, daß sie in nächster Zeit Einsicht in die Listen der Unternehmer, welche in der Redaktion des „Volkswillen“ (Hannover) ausliegen, nimmt, und energisch gegen dieses die Gesetze verletzende Vorgehen einschreitet.“ Ostermann-Braunschweig wünscht, daß die Konferenz Stellung zu der Buchdruckerbewegung nehme; sämtliche Delegierte erklären sich mit derselben solidarisch und versprechen, an ihren Orten thätigst für Unterstützung der Bewegung einzutreten. Eine in diesem Sinne lautende Resolution Kiesel wird einstimmig angenommen. Weirich erwähnt den im August v. J. beendeten Formereistreich von Gebr. Kötting und unterzieht die Laufzeit der noch bestehenden Streikkommission einer scharfen Kritik, es sind noch 500 M Schulden zu decken und wäre es höchste Zeit, aus der noch zu legenden Abrechnung zu erfahren,

ob noch Geld vorhanden ist oder nicht. Kiesel gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß der Vertrauensmann der deutschen Formier, Herr Schwarz, sein am 24. August v. J. hier in Hannover gegebenes Versprechen: „Die Formier sollen den Streik belegen, er werde die Schulden bezahlen!“ bis jetzt nicht gehalten. Pute-Linden konstatiert die Wichtigkeit obiger Aussage. Nachdem noch mehrere auswärtige Delegierte gleichfalls die Nachlässigkeit der Streikkommission rügen, wird folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Konferenz drückt der noch bestehenden Streikkommission des ehemaligen Formereistreichs von Gebr. Kötting ihr entschiedenes Mißtrauen aus und erwartet, daß dieselbe umgehend Abrechnung legt.“ Mit einem dreifachen Hoch auf den Metallarbeiter-Verband erfolgte Schluß der Konferenz um 10 Uhr Abends.

Mag König, Hermann Kiesel, Schriftführer.

Hildesheim. Am 4. November hielt die hiesige Verwaltungsstelle ihre Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1) Ballangelegenheit. 2) Fragekasten. 3) Verschiedenes. Zum ersten Punkt führte der Vorsitzende an, daß es die höchste Zeit wäre, ein Fest-Komitee zu wählen, denn es wären schon verschiedene Sätze befestigt. Die Kollegen Brause, Puls, Schummer, Appel, Verber wurden gewählt. Das Entree wurde auf 60 J und Beginn auf 4 Uhr festgesetzt. Kollege Husefeld stellte den Antrag, den Ball am Silvester-Abend und im Lokale der Herren Siehr, Wallstr., abzuhalten, was angenommen wurde. Kollege Bindemann stellte den Antrag, daß jeder Herr mehr Damen einführen könne, welches angenommen wurde. Zum zweiten Punkt wurden 9 Fragen nach längerer Debatte erledigt. Zum dritten Punkt stellte Kollege Husefeld den Antrag, einen Zeitungsboten zu wählen, weil der Kassirer sie doch nicht bringe wegen Mangel an Zeit. Gewählt wurde Kollege Puls. Nach Erledigung noch einiger Punkte wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den deutschen Metallarbeiter-Verband geschlossen.

Leipzig. Am 15. November wurde im Saale der „Volkshallen“ eine öffentliche Metallarbeiterversammlung abgehalten. Die Einladung an die Hirsch-Dunder'schen Gewerkevereiner wurde von denselben angenommen und hatte der Vorstand der letzteren alle seine Kollegen extra mittelst hektographirtem Zirkular zum Besuch aufgefordert. Dieselben waren deshalb so zahlreich erschienen, daß das Bureau vollständig in ihre Hände kam und fungierte als Vorsitzender der frühere Kriminalbeamte Sander. Als Referent war Genosse Paul Schiemann bestellt. Die Tagesordnung lautete: Die verschiedenen Gewerkschaftsbewegungen, ihre Ziele und Taktik, und welches ist die beste? Kollege Schiemann unterzog die Taktik der Gewerkevereiner einer scharfen Kritik und besprach derselbe besonders den Schrauben- und Mutterndreherstreik in Breslau, sowie den Formereistreich in Halle bei Heyland u. Ungrade. Er berührte im Laufe der Rede noch mehrere Streiks, wo der „Generalrat“ zum Streikbrechen anspornte. Nachdem von jeder Seite drei Redner gesprochen, wurden zwei Anträge verlesen: 1) auf Schluß der Debatte; 2) auf Schluß der Rednerliste. Ersterer wurde gegen die Stimmen der Gewerkevereiner abgelehnt, letzterer angenommen. An der Debatte theilnehmten sich im Ganzen 11 Redner, darunter ein Gewerkevereiner nicht weniger als drei Mal. Nachdem die Rednerliste erschöpft war, wurden die im Laufe der Debatte eingegangenen Resolutionen, 5 an der Zahl, verlesen. Nr. 1 befaßt sich mit dem Vorgehen der Gewerkevereiner einverstanden zu erklären, für die Ausbreitung dieser Organisation Sorge zu tragen. 2, 3 und 4 bedien sich und lauten dahin, daß sich die Versammlung mit der Ausführung Schiemann's und mit der modernen Arbeiterbewegung einverstanden erklärt, und 5 erklärt den Buchdruckerstreik für berechtigt und erklärt die Versammlung, für die moralische, sowie pekuniäre Unterstützung Sorge zu tragen. Bei der Abstimmung zeigte sich, welche Wirkung diese 4stündige Debatte hatte. Hatten die Gewerkevereiner bei der Wahl des Bureau die Majorität; so waren doch viele derselben befehrt worden und so kam es, daß die erste Resolution abgelehnt wurde. 2, 3 und 4, welche sich bedien, kamen zusammen zur Abstimmung und wurden gegen die Stimmen der enragierten Hirsch-Dunderianer angenommen, und Nr. 5 wurde einstimmig angenommen, wofür von Seiten der sozialistischen Arbeiter ein kräftiges Bravo erscholl. Vor Schluß der Versammlung wollte der Vorsitzende ein Hoch auf die nationale Arbeiterbewegung ausbringen, es wurde ihm aber vom Hintergrunde aus das Wort aus dem Munde genommen und ein Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung ausgebracht, in welches Alle begeistert einstimmen, so daß der Vorsitzende ganz perplex da stand. Nachdem das Hoch verflungen, stimmten die Hirsch-Dunderianer eins für die nationale Arbeiterbewegung an,

worauf der Vorsitzende die sehr stillmische Versammlung schloß. — In einer am 25. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung der Hirsch-Dunder'schen Gewerkevereiner, zu welcher auch Gäste, durch Karten eingeladen, Zutritt hatten, kritisierte Kollege Walbel das Vorgehen des Gewerkevereinsmitgliedes Meil. Um sich zu rechtfertigen, erklärte Meil, Walbel sei in Hamburg wegen Steuerhinterziehung aus einer Gewerkschaft ausgeschlossen. Da nun letzterer in dieser Versammlung das Wort nicht erhielt, so erklärte derselbe im „Wähler“ Meil für so lange als einen ehrlosen Lügner, bis derselbe den Beweis der Wahrheit für seine Aussagen erbracht hätte. In obiger Versammlung drohte Meil mit dem Gerichte. Es ergab deshalb an alle Hamburger Mitglieder, welche in diesen Fall eingeweiht, das Ersuchen, Walbel schriftlich oder durch diese Zeitung zu bezeugen, daß derselbe überhaupt nicht ausgeschlossen ist (die Gewerkschaft ist gemeint), sowie den wahren Grund seines Austritts anzugeben.

Magdeburg. Metallarbeiter-Verband. Die am 14. November stattgefundenen gemeinschaftliche Versammlung der beiden hierorts bestehenden Sektionen des deutschen Metallarbeiterverbandes war von ca. 70 Personen besucht und beschloß folgende Tagesordnung: 1) Wie stellen sich die beiden Sektionen zur Verschmelzung in eine allgemeine Zahlstelle? 2) Berichterstattung über den Stand des Abwehrstreiks der Feilenhauer aus der Rander'schen Werkstatt. 3) Besprechung über Abhaltung eines Vergütungs zu Gunsten arbeitsloser Metallarbeiter. Zum ersten Punkt der Tagesordnung übergehend sprach sich Genosse Michael für die Verschmelzung der beiden Sektionen aus, indem er darin eine bessere Regelung aller Verbandsangelegenheiten erblickt. Genosse Werner hielt es gegenwärtig noch für geboten, die beiden Sektionen bestehen zu lassen und nach Neujahr mit aller Kraft für die Errichtung von Zahlstellen in allen Vororten Magdeburgs zu wirken, um nach Beendigung der gegenwärtigen Krisis der Wirt der Fabrikanten einen Damm entgegenzusetzen, damit dieselben nicht wieder die Arbeiter wie ein totes Werkzeug Tag und Nacht abschinden können, um sie dann wieder von neuem auf das Straßenpflaster zu setzen. Genosse Wolfstämpf spricht sich in gleichem Sinne aus und hob hervor, daß gerade in Magdeburg von Seiten der politischen Größen in Bezug auf Gewerkschaftsorganisation sehr viel gesündigt worden ist, und man immer von der Ansicht ausgehe, daß mit dem allgemeinen Arbeiterverein Alles zu erreichen sei, was aber ein Irrthum ist; denn niemals wird man junge Leute so schnell in einen politischen Verein hineinbekommen als in einen gewerkschaftlichen, und wer in der gewerkschaftlichen Organisation ist, der wird auch bald zu der Ueberzeugung kommen, daß er sich auch politisch organisieren muß. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß von dieser Seite ein baldiger Umschwung eintreten möge, und daß auch die „Volksstimme“ sich der gewerkschaftlichen Sache annehmen werde. Ein Antrag, welcher besagte, die Verschmelzung der Sektionen zu geeigneter Zeit zu vollziehen, wurde gegen eine erhebliche Minorität angenommen und damit der erste Punkt der Tagesordnung erledigt. Zum zweiten Punkt sagte Genosse Werner, etwa Folgendes: Im Oktober 1887 vereinbarten die Feilenhauergehilfen Magdeburgs mit ihren Unternehmern folgenden Tarif: a) Aru-, Sand- und Maschinensellen auf Gewicht a) Pfund 6 J, b) für Maßfellen

20 25 30 35 40 45 50 45 cm,

10 12 15 17 22 35 47 50 J.

An diesem Tarif zu rütteln, ist bis heutigen Tages noch keinem anderen Unternehmer als Herrn Böttcher eingfallen; selbiger, durch Rath der Wittne S. Raubel in den Besitz der Firma gelangt, glaubte die Knochen „seiner“ Arbeiter nach seinem Gutdünken bezahlen zu können, und um möglichst großen Vortheil für sich zu erzielen, unterbreitete er „seinen“ Leuten am 17. September einen Tarif, wonach es für den ganzen Meter Strohsellen 45 J und Vorfellen 48 J geben sollte, was einen Abzug bis 102 Proz. bedeuete. War der Verdienst in dieser Werkstatt durch die darin herrschende Unregelmäßigkeit der Arbeit schon ein niedriger (höchstens 16 M durchschnitlich), was sollten die Kollegen dann bei diesem Preise anfangen. Ja, selbst Herr Böttcher muß in einem Anfall von Gemüthsregung davor zurückgeschreckt sein, denn er zog diesen Tarif zurück und stellte dafür den Menschen mit 10 Proz. Abzug auf, was aber immer noch einen Abzug von ca. 40 Proz. gegen früher bedeutete. Selbst dem tüchtigsten Arbeiter ist es dabei nicht möglich zu existieren, was auch sein Werkführer eingestand; aus diesem Grunde wurde in den Ausstand eingetreten. Von den Streikenden sind noch 5 verheiratete Kollegen in Magdeburg anwesend und der Unterstützung bedürftig. Der Vorstand des deutschen Metallarbeiterverbandes hatte jedem Verheirateten pro Woche 10 M

Magdeburg. Zu dem Streik in der S. Hanbel'schen Feilenfabrik theilen wir noch Folgendes mit. Es arbeiten jetzt in der betreffenden Fabrik 6 Mann, darunter sind zwei aus Remscheid, die unseres Erachtens nach, überhaupt noch nicht ausgebildet haben; sie gehörten also unter die Zuchtrathe ihrer Eltern oder Vormünder und nicht, wie es der jetzige Meister der Fabrik mit ihnen macht, in den Rudierlaben. Wahrscheinlich, daß sie das Schnapstrinken ja recht schnell lernen. Ferner wurde uns von Kollegen gerathen, so viel wie möglich dahin zu wirken, daß unsere Sache beigelegt würde, und sollten wir im schlimmsten Falle von unserem alten Preise um 5 Proz. heruntergehen. Daraufhin legten wir uns mit Meister Klemens in Verbindung und theilten ihm unsere Absicht mit. Derselbe versprach uns, mit Herrn Wöhrtinger darüber zu unterhandeln, diese Unterhandlungen sind aber aller Wahrscheinlichkeit nach im Sande verlaufen oder haben gar nicht stattgefunden. Wir glauben das letztere. Meister Klemens theilte uns auch noch mit, daß ein Remscheider, Namens Kocher, der erst angefangen, wieder aufgeführt und zurück nach Remscheid sei, um für die noch hier Arbeitenden dort Stellen zu besorgen, auch habe derselbe einen Artikel in die Remscheider Zeitung mitgenommen, daß kein Kollege mehr dorthin kommen sollte. Seine Hauptbedingung,

welche dieser Herr an uns stellte, war, daß wir ihn nicht verrathen sollten, denn er meinte, er wäre froh, wenn er erst seine alten Leute wieder in der Fabrik hätte. Tags darauf änderte er seine Gesinnung und ließ sich dahin aus, daß keiner von uns mehr anfangen dürfe, dafür würde er sorgen. Die Maschinen dieser Herrn sind nach unserer Darstellung sehr vortheilhaft für die Firma S. Mandel; wir ausgesperrten Kollegen haben Meister Klemens zur Genüge kennen gelernt und wissen was wir von ihm zu hoffen haben. Daß nach all' diesem Diebstahl, welche unsere gerechte Sache mit Füssen getreten haben und arbeiten, in dieser Fabrik nicht auf Kosten gebettet sind, wird Jeder begreifen können. Bei Beginn unseres Abwehrstreiks waren wir 10 Hauer und 3 Schleifer, 1 Hauer und 1 Schleifer haben den Streik gebrochen und arbeiten dieselben für den neuen Preis, 4 Hauer und 2 Schleifer sind abgereist, nun sind wir noch 5 Verheirathete am Orte, die nach der Aussage des Meisters Klemens keine Arbeit mehr erhalten sollen. Da nun hier am Orte die Arbeitslosigkeit eine allgemeine, so ist uns vorläufig nicht möglich, andere Beschäftigung zu finden. Alle Anfragen sind zu richten an H. Kischer, Magdeburg-Stadtfeld, Eben-dorferstr. 48.

Uelbert. Erwiderung. In Nr. 45 der „Metallarbeiter-Zeitung“ war ein Artikel der Fellenhauer von Gelsenkirchen, der u. A. folgenden Satz enthält: „Daß der Abzug erfolgte, dazu trägt der Umstand bei, daß zwei Kollegen von Duisburg, A. H. und St. Sp., im Welseln der Meister sich ausdrückten, als hätten sie dort nie den vollständigen Preis gehabt, was jedoch, nachdem sich unser Bevollmächtigter Bubbe erkundigt hat, nicht wahr ist; es ist also seitens dieser Kollegen den Meistern in die Hände gearbeitet worden.“ Warum, Kollegen von Gelsenkirchen, so zimperlich? Warum nicht die vollen Namen ausgeschreiben? Die meisten in dortiger Gegend wissen ja doch, daß unter diesen beiden Karl Spee und der Unterzeichnete gemeint sind! Ich bin aber der Meinung, daß, wenn dies von den betreffenden Meistern gesagt worden ist, diese Aussagen von den Gelsenkirchener Kollegen resp. von Bubbe hätten erst geprüft werden müssen, ehe sie an die große Glocke gehangen wurden. Bubbe wußte meine Adresse, da wäre es Pflicht gewesen, mir Mittheilung zu machen. Aber im Gegentheil, auf einen Brief von mir hat er nicht geantwortet. Vielleicht sagte ihm der Inhalt nicht und will uns nun dafür verächtlich machen. Denn daß ich solche Äußerung gethan, welche ich entschieden zurück und glaube auch von Spee, daß er es nicht gethan; denn dies wäre ja gelogen, denn wir haben in Duisburg den vollen vereinbarten Tarif erhalten. Wie die Gelsenkirchener Kollegen wissen, bin ich von der Gründung des Duisburger Fellenhauer-Vereins bis zu meinem Weggange Vorsitzender des Vereins gewesen und sein Kollege von Duisburg und Ruhrort wird mir den Vorwurf machen können, daß ich nicht jeder Zeit voll und ganz für die Interessen der Kollegen eingetreten bin. Bubbe wird es wohl wissen, weshalb die Sperre über die Starrentergasse Werkstelle verhängt wurde; doch bloß, weil ich gemahnt wurde! Wenn ich eine Streikschuttpuppe in der Hand der Meister gewesen wäre, so könnte ich wohl heute noch in der betreffenden Wude sein, hätte nicht zum Wanderschaft greifen müssen. So fordere ich die Gelsenkirchener Kollegen auf, für diese Behauptung Beweise zu bringen oder in der „Metallarbeiter-Zeitung“ zu widerrufen. Sonst wird jeder recht denkende Kollege solche Beschuldigungen dahin stellen, wohin sie gehören, an den Pranger.

August Krutrop.

An die Kesselschmiede Deutschlands!

Eine der anstrengendsten und den Körper frühzeitig aufreibenden Beschäftigungen ist unstreitig die der Kesselschmiede. Von früh bis spät, inmitten von ohrerreißendem Geräusch und Geräusch, unter denkbar größter Hitzelanstrengung, halb liegend, bald stehend, stehend oder vorn übergebogen, in schlecht ventilirten, von Staub und Rauch angefüllten Räumen, theilweise auch unter freiem Himmel allen Unbilden der Witterung ausgesetzt, also verbringt der Kesselschmied seine Tage. Die durch fortgesetzte innige Verührung ganzer Körpertheile mit je nach Umständen bald heißen, bald eisigen Material bedingten Erkrankungen, wie Rheuma, Verbaunungsstörungen u. s. w., sowie die die Last des schweren Tagewerkes noch vermehrenden Ueberstunden, welche theilweise sogar erzwungen werden, vernichten im Körper des Kesselschmiedes bald alle Gegen-Energie und führen ihn einem frühzeitigen Ende entgegen. Vergeblich wird man sich nach einem alten Kesselschmied umschauen. Er ward zu seinen Vätern versammelt, ehe er Zeit hatte, alt zu werden.

Und wenn gefragt wird, ob denn der Verdienst mit dem Angeführten derartig im Einklang steht, daß dieses die Gleichgültigkeit, den Indifferentismus der in Wude stehenden Arbeiter rechtfertigt, so antworten wir mit einem energischen Nein! Mag auch der Lohn bei guter Geschäftslage und bei mit Ausnutzung aller Kräfte erzielten Leistungen ein solcher sein, den die Regierer jedes Reichthums und die über Arbeiter-begehrlichkeit rassistische satte Moral einen auskömmlichen nennt, so ist doch erstens eine Entschädigung beim Erlaß für das künstlich verkürzte Leben vollständig ausgeschlossen, zweitens der Lohn mit den Einkünften derer „von Stand“ gar nicht im Einklang zu bringen, ferner gegenüber dem Lohn, der dem Arbeiter derselben Branche in anderen Ländern (England, Amerika) gezahlt wird, ein unverschämlich niedriger.

Deshalb, Ihr Kesselschmiede-Arbeiter, wenn Ihr nicht ganz im Banne der Gleichgültigkeit befangen seid, wenn Euch nicht gänzlich das Verständniß mangelt, welchen Nutzen die Einkünfte bietet, dann werdet Ihr nicht länger Eure Frauen und Kinder vor der Zeit zu Witwen und Waisen machen und Euch selber unversündlicher Weise das Leben verkürzen, werdet Ihr nicht länger den Bestrebungen der Arbeiter ganz Deutschlands, ja aller Länder, bessere Arbeitsbedingungen zu erringen, mannsfoll oder mit zaghaft gelispeltem Welsch gegenüberstehen, nicht länger Fremdlinge in der fortschreitenden, glanzvollen, Euch überall umgebenden Kultur sein. Deshalb, Ihr Kesselschmiede-Arbeiter, aufgewacht! auf zur Solidarität! auf zur Organisation! und tretet Mann für Mann dem deutschen Metallarbeiter-Verbande bei.

Ein Kesselschmied

An die Metallarbeiter von Hannover, Braunschweig und Oldenburg.

Von der am 15. November in Hannover stattgefundenen Konferenz wiederum als Vertrauensmann gewählt, ersuche ich alle Metallarbeiter oben genannten Bezirke, falls Versammlungen in irgend einem Orte durch meine Vermittelung gewünscht werden, mir dies so zeitig mitzuthellen, daß es mir möglich ist, einen Referenten stellen zu können. Gleichzeitig ersuche ich alle diejenigen Genossen, welche in der Lage sind, als Referenten in Versammlungen aufzutreten zu können, sich mit mir in Verbindung zu setzen, denn nur durch Zusammenwirken aller Kräfte wird es möglich sein, eine regere Agitation als bisher entfalten zu können.

G. Weirich, Linden, Falkenstr. 62.

Achtung!

In München ist ein **Schmiedestreik** ausgebrochen. Die Meister wollten eine neue Werkstattordnung einführen; in derselben war unter anderen unannehmbaren Bestimmungen auch die enthalten, daß die Arbeitszeit am Samstag um 1 Stunde verlängert wird. Diese Werkstattordnung wurde von den Gesellen zurückgewiesen und eine andere eingelegt. Die Meister lehnten eine gütliche Einigung ab und so kam es am 21. November, da die Kündigung ausgeschlossen, zu einem partiellen Streik. Wir bitten, uns in unserem Kampfe beizustehen und namentlich den Zugzug fernzuhalten.

Mit kollegialem Gruß!

J. M. der Streit-Kommission:

Karl Poltinger,

München, Jakobplatz 7, II.

Abrechnung

von der Agitationskassette der Metallarbeiter Thüringens.

Einnahme. Altenburg M. 5,55, 82,06. Apolda M. 10,50. Erfurt Schm. 4,80. Schm. 5, 10, 6. M. 4,30. Gera M. 5, 16,60. Gotha II. 10. Jena Schm. 3. Saalfeld D. 10. 160. G. 10. 3,95. Teller-sammlung 5. Mühlhausen: M. 10, 10, 10. Weimar, M. 6,75. Summa: 236,11.

Ausgabe. An Seig 50. An Grenz für Agitationsreisen 100,85. An Holze-Hamburg für Marken 15. An Gebauer für fünf Agitationsreisen 34. 4 Telegramme, 91 Briefe, 33 Postkarten, 5 Postanweisungen, Weißgelb, Papier, Schreibmaterial, Zeitungsverkäuf m. a. Ausgaben 29,80. Summa: M. 229,65.

Bilance.

Einnahme M. 236,11.

Ausgabe „ 229,65.

Bestand M. 6,46.

Geprüft und richtig befunden:

Gustav Becker. Richard Grimm.

Reclamationen wolle man an Gustav Becker, Gera, M. j. 2, Ecke der Wald- und Eisenstraße senden.

Kollegen! Da die Erfurter Konferenz die Beibehaltung des Markenstempels beschlossen, so werden diejenigen Kollegen, welche den Vertrieb der Marken übernehmen wollen,

ersucht, sich an Unterzeichneten zu wenden. Ebenso ersuche ich diejenigen um ihre Adressen, welche geneigt sind, sich zur Bezirksagitation zur Verfügung zu stellen. Ganz besonders ist es aber notwendig, mir von Orten, wo noch keine Organisation besteht, so viel wie möglich Adressen zu besorgen, und wird es die Aufgabe der organisierten Kollegen überall sein, mir zur Erlangung derselben behilflich zu sein.

Mit kollegialem Gruß

Paul Schauer,

Altenburg, Eisenstraße 5, II.

Gerichts-Zeitung.

In eigener Sache. In Nr. 14 der „Metallarbeiter-Zeitung“ er. war eine Korrespondenz aus Augsburg enthalten, worin dem Fellenfabrikanten Heintz in Ludwigs-hafen der Vorwurf der Schmutzkonzurrenz gemacht wurde. Darob erhob Herr Heintz Beleidigungsklage und wurde der Reklamation d. W. kürzlich vor dem Schöffengericht Nürnberg in eine Geldstrafe von 25 M. und zur Tragung der Kosten verurtheilt, ferner wurde dem Kläger das Recht der Urtheilspublikation in der „Metallarbeiter-Zeitung“ zugesprochen. — Die Ehre des Herrn Heintz ist also repariert. Wir kommen demnach, wenn uns das Urtheil im Wortlaut vorliegt, noch auf die Affaire zurück.

Elberfeld. Vor der hiesigen Straf-kammer hatte sich Genosse Andreas Müller wegen Beleidigung zu verantworten. Der Anlaß hierzu ist folgender: Am 9. Mai d. J. fand bei Obelode auf der Hobbahn eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt mit der Tagesordnung: 1) Komplot der Berliner Metallindustriellen. 2) Delegirten-wahl zum Frankfurter Metallarbeiterkongress. 3) Verschiedenes. Zum 1. Punkt der Tages-ordnung sprach Kollege August Neumann. Referent ging mit Kühnemann und Genossen scharf ins Gericht. In der nun sich an-schließenden Diskussion griff auch der Ange-klagte zum Wort, er glaubte hierzu um so mehr berechtigt zu sein, da er selbst die Wir-kungen der „schwarzen Listen“ an seiner Person verspürte, denn Angeklagter hatte im Februar d. J. auf der Hl. Eisenbahnwerk-nähe 9 1/2 Tag gearbeitet, bekam aber plötzlich nach Verlauf dieser Zeit den Abfahrtschein mit der faulsten Begründung: „Wird ent-lassen, weil er Anhänger der Sozialdemokratie ist.“ Der Angeklagte soll nun in der Ver-sammlung behauptet haben, sowohl der Kriegsminister, wie der frühere Eisenbahn-minister von Wobach, hätten diese schwarzen Listen begünstigt, was dann ferner als „gemein“ bezeichnet worden sei. In diesem Ausbruch wurde natürlich eine Beleidigung der beiden Minister gefunden. Vergebens trat Rechtsanwalt Lande den Beweis dafür an, daß die Minister die schwarzen Listen auch wirklich begünstigt hätten. Das Gericht lehnte nach halbstündiger Berathung die Beweishebung als für das Urtheil belanglos ab und verurtheilte den Angeklagten zu 4 Wochen Gefängniß; sodann wurde den Beleidigten das Recht zuerkannt, das Urtheil 8 Tage nach Rechtskraft auf Kosten des Angeklagten im hiesigen „Täglichen Anzeiger“ zu veröffentlichen. Der Staatsanwalt hatte 6 Wochen beantragt. — Gegen dieses Urtheil wurde seitens des Vertheidigers Revision angemeldet.

Die Ausbeutung jugendlicher Ar-beiter ist durchaus keine Seltenheit. Wegen Beschäftigung jugendlicher Arbeiter über die gesetzlich erlaubte Stundenzahl hinaus wurde ein Schloßfabrikant aus Welsert vom Land-gericht in Elberfeld zu einer Strafe von 30 M. verurtheilt. In drei Fällen wurde der Angeklagte überführt. Das Publikum sollte mit darüber wachen, daß jeder solcher Fälle unmissverständlich zur Anzeige gebracht würde.

Vermischtes.

Der Vorstand des Vereins Deut-scher Eisen- und Stahl-Industrieller hielt in Berlin am 13. November unter Vor-sitz des Geheimen Kommerzienraths Richter eine Sitzung ab, in welcher Generalsekretär Bued über die Nothelle zum Kranken-fassen gesehe referirte, worauf folgende Anträge angenommen wurden: Zu § 21a: Der Beginn der dreitägigen Karenzzeit ist nur für Fälle schwerer Verletzungen zu ge-fallen. Zu § 26a, 1: Eingegangene Doppel-versicherungen sind vom Arbeiter sofort anzuzeigen. Zu § 28 Absatz 2: Kon-trakt-Bruch hat Entziehung der Krankenunterstützung zur Folge. Zu § 49, § 49a und 49b, § 59 und § 75: Wieder-herstellung der Regierungsvorlage. Die vor-gehenden Beschlüsse sollen dem Bundesrath und dem Reichstage in Form einer Re-tiktion mitgetheilt werden. Weiter beschloß die Versammlung, auf Grund von § 105d der neuen Gewerbeordnung den Bundesrath zu ersuchen, daß für diejenigen Betriebe, die es erforderlich machen, ausnahmsweise ge-

statet werde, an solchen Festtagen, welche in die Woche fallen oder sogenannte Einzel-feste sind, die Arbeit nur von 6 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends zu unterbrechen. Dieser Antrag deckt sich mit dem Vorschlag von Ge-heimrath v. Stumm gestellten. — Die Herren Eisen- und Stahlindustriellen bekunden durch ihre Beschlüsse wieder so recht das „warme Herz“ für die Arbeiter.

Ueber den Verbrauch von Eisen und Eisenwaren in Berlin schreibt die „Eisenzeitung“: Die Stadt Berlin gilt mit Recht als eine sehr bedeutende Ver-bräucherin von Eisen und Eisenwaren aller Art. Es wird daher nicht uninteressant sein, an der Hand der Statistik einen genaueren Einblick zu gewinnen. Im Jahre 1890 um-faßte Berlin 21,614 bewohnte Gebäude; seit 1885 sind 2000 neue Gebäude errichtet wor-den, d. h. rund 400 im Jahr. Was man in Berlin ein Gebäude oder im Sprachgebrauch ein „Grundstück“, d. h. ein bebautes Grund-stück nennt, hält mit Gebäulichkeiten in den Provinzen keinen Vergleich aus. Wegen der hohen Kosten des Bodens wird der Raum laferrnenartig ausgenutzt. 1880 bewohnte der Kopf der Bevölkerung noch 56 Quadratmeter, 1890 nur mehr 48 Quadratmeter, welche Ziffer in einzelnen Stadttheilen auf 17 Quadratmeter zurückgeht. Das ist recht wenig. Die Zahl der Haushaltungen beträgt 869,027 mit durchschnittlich 4,28 Köpfen, bleibt also unter dem Durchschnitt des Reiches. Der Verbrauch von eisernen Trägern hat bei den Bauten in letzter Zeit außer-ordentlich zugenommen, da die Architekten mehr und mehr die große Nützlichkeit des Eisens schätzen lernen und auch in seiner An-wendung immer praktischer vorgehen. Wir dürfen wohl den Bedarf eines Berliner Hauses an Trägern und allen Schienen zum allermindesten auf 30 Tonnen annehmen; in einzelnen Fällen ist er viel höher, so daß also Berlin allein in jedem Jahre für Neu-bauten 12,000 Tonnen verwenden dürfte. Nehmen wir ferner an, daß der Zuwachs der Bevölkerung rund 60,000 Köpfe beträgt und auf jeden Kopf 40 Quadratmeter neu-bebaute Fläche, also mindestens 2 bis 3 (?) Zimmer kommen, so wären hierzu circa 150,000 T. Hirschlöcher und die doppelte bis dreifache Anzahl von Fischbändern erforderlich, eine Ziffer, die auf den ersten Blick sehr hoch erscheint; allein, da der Zu-wachs von 60,000 Köpfen ungefähr 15,000 Familien entspricht, so kämen auf die Familie 10 Hirschlöcher, was den wirklichen Durch-schnitt durchaus nicht allzu stark überschreiten dürfte. Die erforderlichen Fensterbeschläge sind wahrscheinlich ebenfalls auf keine geringere Ziffer zu veranschlagen, da fast ausschließlich Doppelfenster zur Verwendung gelangen. Rechnen man ferner auf die pro Kopf bebaute Fläche von 40 Quadratmeter erforder-lich je 10 Meter Gasrohr, also im Ganzen 600,000 Meter und 5 Meter Weirührer zu Wasserleitungszwecken, also 300,000 Meter, so macht man sich einen ungefähren Begriff von dem Bedarf jener Neubauten. Dazu kommen 15,000 Küchenausgüsse und ebensoviele Messinghähne, 400 bis 500 Gas- und Wassermeister und end-lich eine große Menge von Drahtgeweben zum Deckenputz, Drahtkörbe für Fuß-böden und Lächer u. dergl. mehr. Damit ist aber der Bedarf noch lange nicht ab-gestrichen, denn jene 400 Häuser wollen auch möblirt sein. Wenn jede Familie nur fünf vertheilbare Behälter hat, so ergibt dies schon 750,000 Möbel-Schächter, dazu Schlüsselschieber, Thurniere u. dergl. Da nun die neu zuziehende Bevölkerung auch essen, also auch kochen will, so muß sie mindestens 40—50,000 Kochtöpfe, 20,000 Kessel, 80,000 Eimer, 20,000 Bratpfannen u. dergl. anschaffen. Außerdem sind aber in den 869,027 Berliner Küchen als Ersatz für abgenutzte Küchengeräthe, unter der An-nahme, daß die Neubeschaffung alle 5 Jahre notwendig sei, jährlich 200,000 Kochtöpfe, 80—100,000 Kessel, 140,000 Eimer und 80,000 Bratpfannen erforderlich. Der Ge-samstverbrauch ist zu den Neuanschaffungen unge-fähr wie 70:15, ist also über viermal so groß. Kein Wunder, daß bei dem ungeheuren Bedarf an Eisenwaren aller Art viele Fabriken Vertreibungen in Berlin haben. Man ersieht aber auch, welche nachtheiligen Einfluß eine Verminderung der Bauhätigkeit auf das Eisenwaarengeschäft haben muß. Ist außerdem die Arbeitslosigkeit schwach, so schränken sich die Familien ein; altes Küchengeräth wird, anstatt durch neues er-setzt, wieder geflickt, sodas sehr leicht ein Winderbrauch von 10—20,000 Töpfen zc. eintritt. Man erkennt aber auch, daß, wenn auch die Nachfrage zeitweilig durch Ein-schränkung etwas nachläßt, daß der Durch-schnittsbedarf doch nicht wesentlich unter-schritten werden kann, daß also bei besserer Arbeitslosigkeit sofort auch die Nachfrage, und zwar gewöhnlich energisch und stoßweise einsetzt. Wir dürfen daher auch wieder einer besseren Nachfrage entgegen sehen.

